



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2012/2130(INI)

29.5.2013

ÄNDERUNGSANTRÄGE 273 – 551

Entwurf eines Berichts
Rui Tavares
(PE508.211v02-00)

Lage der Grundrechte: Standards und Praktiken in Ungarn (gemäß der
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2012)
(2012/2130(INI))

AM\937850DE.doc

PE510.846v02-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

AM_Com_NonLegReport

Änderungsantrag 273
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag

32. bedauert jedoch, dass das Gesetz XX/2013 bei vorsitzenden Richtern ihre Wiedereinsetzung in ihre ursprünglichen Leitungsfunktionen nur vorsieht, wenn diese Leitungsfunktionen nicht besetzt sind, was dazu führt, dass nicht allen unrechtmäßig entlassenen Richtern garantiert wird, dass sie genau in die gleiche Position mit den gleichen Aufgaben und Befugnissen wieder eingesetzt werden, die sie vor ihrer Entlassung bekleidet haben;

Geänderter Text

32. weist darauf hin, dass das Gesetz XX/2013 mit der Entscheidung des Gerichtshofes der Europäischen Union übereinstimmt, und dass die ungarische Regierung die Kommission regelmäßig über die Entwicklungen unterrichtet hat; weist außerdem auf das Schreiben des stellvertretenden ungarischen Ministerpräsidenten, Tibor Navracsics, an Vizepräsidentin Reding vom 17. Mai 2013 zur Vollziehung des Urteils des EuGH hin;

Or. en

Änderungsantrag 274
Rui Tavares

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag

32. bedauert jedoch, dass das Gesetz XX/2013 bei vorsitzenden Richtern ihre Wiedereinsetzung in ihre ursprünglichen Leitungsfunktionen nur vorsieht, wenn diese Leitungsfunktionen nicht besetzt sind, was dazu führt, dass **nicht allen** unrechtmäßig entlassenen Richtern garantiert wird, dass sie genau in die gleiche Position mit den gleichen Aufgaben und Befugnissen wieder eingesetzt werden, die sie vor ihrer Entlassung bekleidet haben;

Geänderter Text

32. bedauert jedoch, dass das Gesetz XX/2013 bei vorsitzenden Richtern ihre Wiedereinsetzung in ihre ursprünglichen Leitungsfunktionen nur vorsieht, wenn diese Leitungsfunktionen nicht besetzt sind, was dazu führt, dass **nur wenigen** unrechtmäßig entlassenen Richtern garantiert wird, dass sie genau in die gleiche Position mit den gleichen Aufgaben und Befugnissen wieder eingesetzt werden, die sie vor ihrer Entlassung bekleidet haben;

Änderungsantrag 275
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag

33. begrüßt den Vorschlag der Kommission für einen ständigen Anzeiger für den Bereich Justiz in allen 27 EU-Mitgliedstaaten, wie von der Vizepräsidentin Viviane Reding vorgeschlagen, der zeigt, dass die Wahrung einer unabhängigen Justiz ein allgemeines Anliegen der EU ist;

Geänderter Text

33. begrüßt den Vorschlag der Kommission für einen ständigen Anzeiger für den Bereich Justiz in allen 27 EU-Mitgliedstaaten, wie von der Vizepräsidentin Viviane Reding vorgeschlagen, der zeigt, dass die Wahrung einer unabhängigen Justiz ein allgemeines Anliegen der EU ist; ***macht deutlich, dass manche Mitgliedstaaten zu diesen Themen erhebliche Bedenken zum Ausdruck bringen können;***

Änderungsantrag 276

Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis Michel, Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag

33. begrüßt den Vorschlag der Kommission für einen ständigen Anzeiger für den Bereich Justiz in allen 27 EU-Mitgliedstaaten, wie von der Vizepräsidentin Viviane Reding vorgeschlagen, der zeigt, dass die Wahrung einer unabhängigen Justiz ein allgemeines Anliegen der EU ist;

Geänderter Text

33. begrüßt den Vorschlag der Kommission für einen ständigen Anzeiger für den Bereich Justiz in allen 27 EU-Mitgliedstaaten, wie von der Vizepräsidentin Viviane Reding vorgeschlagen, der zeigt, dass die Wahrung einer unabhängigen Justiz ein allgemeines Anliegen der EU ist, ***fordert jedoch dessen Ausweitung auf das Strafrecht, die Grundrechte sowie die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie, wie es bereits vom***

*Europäisches Parlament beantragt
wurde;*

Or. en

Änderungsantrag 277
Juan Fernando López Aguilar

Entschließungsantrag
Überschrift II – Zwischenüberschrift 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Die Wahlreform

Or. en

Änderungsantrag 278
Juan Fernando López Aguilar

Entschließungsantrag
Ziffer 34 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

34a. weist erneut darauf hin, dass die Neuordnung der Wahlkreise, die Verabschiedung des Gesetzes über die Wahl des ungarischen Parlamentsabgeordneten und das Gesetz über das Wahlverfahren die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der nächsten Wahlen, die 2014 anstehen, erheblich ändern, und bedauert daher, dass diese Gesetze von den Regierungsparteien ohne weitere Rücksprache mit der Opposition einseitig verabschiedet wurden;

Or. en

Änderungsantrag 279
Juan Fernando López Aguilar

Entschließungsantrag
Ziffer 34 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

34b. bekundet seine Besorgnis darüber, dass bei der aktuellen politischen Sachlage die derzeitigen Vorschriften für das Ernennungsverfahren der Mitglieder der Nationalen Wahlkommission eine ausgewogene Vertretung und die Unabhängigkeit der Nationalen Wahlkommission nicht angemessen gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 280
Juan Fernando López Aguilar

Entschließungsantrag
Ziffer 34 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

34c. begrüßt die Tatsache, dass die ungarischen Behörden am 20. Januar 2012 um eine Stellungnahme der Venedig-Kommission zum Gesetz über die Wahl von ungarischen Parlamentsabgeordneten ersucht haben; vertritt allerdings die Auffassung, dass für die Bewertung der grundlegend veränderten Wahllandschaft eine umfassende Untersuchung erforderlich ist;

Or. en

Änderungsantrag 281
Kinga Gál

**Entschließungsantrag
Ziffer 35**

Entschließungsantrag

35. erkennt die Bemühungen der ungarischen Behörden an, die zu Gesetzesänderungen geführt haben, mit denen eine Reihe von ermittelten **Schwachstellen** behoben werden sollten, um die Mediengesetze zu verbessern und diese mit **den Standards** der EU und **des Europarates** in Einklang zu bringen;

Geänderter Text

35. erkennt die Bemühungen der ungarischen Behörden an, die zu Gesetzesänderungen geführt haben, mit denen eine Reihe von ermittelten **Ungenauigkeiten im Bereich der Medienregulierung** behoben werden sollten, um die Mediengesetze zu verbessern und diese mit **weiteren von** der EU und **dem Europarat mitgeteilten Anforderungen** in Einklang zu bringen;

Or. en

**Änderungsantrag 282
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Ziffer 36**

Entschließungsantrag

36. begrüßt den anhaltenden konstruktiven Dialog mit internationalen Akteuren und hebt hervor, dass die **fruchtbare** Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der ungarischen Regierung fassbare Ergebnisse hervorbrachte, wie Gesetz XXXIII/2013 widerspiegelt, in dem mehrere zuvor hervorgehobene Bedenken in Bezug auf die rechtlichen Bewertungen der Mediengesetze behandelt werden, insbesondere in Verbindung mit der Ernennung und dem Wahlverfahren **für die** Präsidenten der Medienbehörde und des Medienrates;

Geänderter Text

36. begrüßt den anhaltenden konstruktiven Dialog mit internationalen Akteuren und hebt hervor, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der ungarischen Regierung fassbare Ergebnisse hervorbrachte, wie Gesetz XXXIII/2013 widerspiegelt, in dem mehrere zuvor hervorgehobene Bedenken in Bezug auf die rechtlichen Bewertungen der Mediengesetze behandelt werden, insbesondere in Verbindung mit der Ernennung und dem Wahlverfahren **der** Präsidenten der Medienbehörde und des Medienrates;

Or. en

Änderungsantrag 283
Rui Tavares

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag

36. begrüßt den anhaltenden konstruktiven Dialog mit internationalen Akteuren und hebt hervor, dass die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der ungarischen Regierung fassbare Ergebnisse hervorbrachte, wie Gesetz XXXIII/2013 widerspiegelt, in dem **mehrere** zuvor hervorgehobene Bedenken in Bezug auf die rechtlichen Bewertungen der Mediengesetze behandelt werden, insbesondere in Verbindung mit der Ernennung und dem Wahlverfahren für die Präsidenten der Medienbehörde und des Medienrates;

Geänderter Text

36. begrüßt den anhaltenden konstruktiven Dialog mit internationalen Akteuren und hebt hervor, dass die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der ungarischen Regierung fassbare Ergebnisse hervorbrachte, wie Gesetz XXXIII/2013 widerspiegelt, in dem **einige** zuvor hervorgehobene Bedenken in Bezug auf die rechtlichen Bewertungen der Mediengesetze behandelt werden, insbesondere in Verbindung mit der Ernennung und dem Wahlverfahren für die Präsidenten der Medienbehörde und des Medienrates;

Or. en

Änderungsantrag 284
Claude Moraes

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag

36. begrüßt den anhaltenden konstruktiven Dialog mit internationalen Akteuren und hebt hervor, dass die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der ungarischen Regierung fassbare Ergebnisse hervorbrachte, wie Gesetz XXXIII/2013 widerspiegelt, in dem **mehrere** zuvor hervorgehobene Bedenken in Bezug auf die rechtlichen Bewertungen der Mediengesetze behandelt werden, insbesondere in Verbindung mit der Ernennung und dem Wahlverfahren für die Präsidenten der Medienbehörde und des

Geänderter Text

36. begrüßt den anhaltenden konstruktiven Dialog mit internationalen Akteuren und hebt hervor, dass die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der ungarischen Regierung fassbare Ergebnisse hervorbrachte, wie Gesetz XXXIII/2013 widerspiegelt, in dem **einige** zuvor hervorgehobene Bedenken in Bezug auf die rechtlichen Bewertungen der Mediengesetze behandelt werden, insbesondere in Verbindung mit der Ernennung und dem Wahlverfahren der Präsidenten der Medienbehörde und des

Medienrates;

Medienrates, *weist allerdings erneut darauf hin, dass nach wie vor Bedenken in Bezug auf die Unabhängigkeit der Medienbehörde bestehen;*

Or. en

Änderungsantrag 285
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag

37. äußert Bedenken über die Auswirkungen der Bestimmung der *Vierten Verfassungsänderung*, im Rahmen derer politische Werbung in den kommerziellen Medien untersagt wird, **da diese die Bereitstellung ausgewogener Informationen gefährdet, obwohl das erklärte Ziel dieser Bestimmung darin besteht, die Kosten politischer Kampagnen zu verringern und Chancengleichheit für die Parteien zu schaffen;**

Geänderter Text

37. begrüßt die gegenwärtige Überarbeitung der Bestimmung der *vierten Änderung des Grundgesetzes*, in deren Rahmen politische Werbung in den kommerziellen Medien untersagt wird;

Or. en

Änderungsantrag 286
Jean-Pierre Audy

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag

37. äußert Bedenken über die **Auswirkungen der Bestimmung der Vierten Verfassungsänderung**, im Rahmen derer politische Werbung in den kommerziellen Medien untersagt wird, **da diese die Bereitstellung ausgewogener**

Geänderter Text

37. weist darauf hin, dass die vierte Änderung des Grundgesetzes die Veröffentlichung politischer Werbung über öffentlich-rechtliche Medien (Radio und Fernsehen) auf gerechte Weise und kostenfrei mit dem Ziel gewährleistet,

Informationen gefährdet, obwohl das erklärte Ziel dieser Bestimmung darin besteht, die Kosten politischer Kampagnen zu verringern und Chancengleichheit für die Parteien zu schaffen;

sowohl Chancengleichheit für politische Parteien in den elektronischen Medien zu schaffen als auch die Kosten der Wahlkampagnen zu verringern und zur Transparenz und Überprüfbarkeit der Wahlkampffinanzierung beizutragen, während nicht über Rundfunkdienste übertragene politische Werbung (z. B. Plakate, Flugblätter und Internet) nicht davon betroffen ist; weist darauf hin, dass sich die ungarische Regierung bei der Feinabstimmung der Vorschriften über politische Werbung mit der Kommission in Absprache befindet; betont, dass in einigen europäischen Staaten, z. B. in Frankreich und Italien, eine ähnliche Einschränkung besteht;

Or. en

Änderungsantrag 287

Kinga Gál, Véronique Mathieu Houillon, Georgios Papanikolaou

Entschließungsantrag

Ziffer 37

Entschließungsantrag

37. äußert Bedenken über die Auswirkungen der Bestimmung der Vierten Verfassungsänderung, im Rahmen derer politische Werbung in den kommerziellen Medien untersagt wird, da diese die Bereitstellung ausgewogener Informationen gefährdet, obwohl das erklärte Ziel dieser Bestimmung darin besteht, die Kosten politischer Kampagnen zu verringern und Chancengleichheit für die Parteien zu schaffen;

Geänderter Text

37. weist darauf hin, dass die vierte Änderung des Grundgesetzes die Veröffentlichung politischer Werbung über öffentlich-rechtliche Medien (Radio und Fernsehen) auf gerechte Weise und kostenfrei mit dem Ziel gewährleistet, sowohl Chancengleichheit für politische Parteien in den elektronischen Medien zu schaffen als auch die Kosten der Wahlkampagnen zu verringern und zur Transparenz und Überprüfbarkeit der Wahlkampffinanzierung beizutragen, während nicht über Rundfunkdienste übertragene politische Werbung (z. B. Plakate, Flugblätter und Internet) nicht davon betroffen ist; weist darauf hin, dass sich die ungarische Regierung bei der Feinabstimmung der Vorschriften über

politische Werbung mit der Kommission in Absprache befindet; betont, dass in einigen europäischen Staaten, z. B. in Frankreich und Italien, eine ähnliche Einschränkung besteht;

Or. en

Änderungsantrag 288
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag

38. fordert die ungarischen Behörden erneut dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, um aktiv regelmäßige Bewertungen zu den Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Medienlandschaft durchzuführen oder in Auftrag zu geben (verminderte Qualität des Journalismus, Instanzen der Selbstzensur, Beschränkung der redaktionellen Freiheit und Verschlechterung der Qualität von Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit für Journalisten);

Geänderter Text

38. betont, dass frühere Bedenken im Zusammenhang mit dem Markteintritt von Mediendiensten und Presseerzeugnissen, denen zufolge das frühere Zulassungsverfahren der Behörden eine nicht gerechtfertigte Einschränkung der Pressefreiheit bewirke, sich im Nachhinein als unbegründet erwiesen haben;

Or. en

Änderungsantrag 289
Marie-Christine Vergiat

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag

*39. bedauert, dass die **Einrichtung einer staatseigenen ungarischen** Nachrichtenagentur (MIT) **als dem** einzigen Nachrichtenanbieter für öffentlich-rechtliche Sendeanstalten **dazu***

Geänderter Text

*39. bedauert, dass die **staatseigene ungarische** Nachrichtenagentur (MIT) **zum** einzigen Nachrichtenanbieter für öffentlich-rechtliche Sendeanstalten **erklärt worden ist, und** erinnert **diesbezüglich** an*

geführt hat, dass dieser über ein virtuelles Marktmonopol verfügt, da die meisten seiner Meldungen frei verfügbar sind, während von sämtlichen wichtigen privaten Sendeanstalten erwartet wird, dass sie einen eigenen Nachrichtendienst haben; erinnert an die Empfehlung des Europarates, die Verpflichtung für öffentlich-rechtliche Sendeanstalten, die staatliche Nachrichtenagentur zu nutzen, aufzuheben, da dies eine unangemessene und ungerechtfertigte Einschränkung der Pluralität bei der Bereitstellung von Nachrichten darstellt;

die Empfehlung des Europarates, die Verpflichtung für öffentlich-rechtliche Sendeanstalten, die staatliche Nachrichtenagentur zu nutzen, aufzuheben, da dies eine unangemessene und ungerechtfertigte Einschränkung der Pluralität bei der Bereitstellung von Nachrichten darstellt;

Or. fr

Änderungsantrag 290
Kinga Gál, Kārlis Šadurskis

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag

39. bedauert, dass die Einrichtung einer staatseigenen ungarischen Nachrichtenagentur (MIT) als dem einzigen Nachrichtenanbieter für öffentlich-rechtliche Sendeanstalten dazu geführt hat, dass dieser über ein virtuelles Marktmonopol verfügt, da die meisten seiner Meldungen frei verfügbar sind, während von sämtlichen wichtigen privaten Sendeanstalten erwartet wird, dass sie einen eigenen Nachrichtendienst haben; erinnert an die Empfehlung des Europarates, die Verpflichtung für öffentlich-rechtliche Sendeanstalten, die staatliche Nachrichtenagentur zu nutzen, aufzuheben, da dies eine unangemessene und ungerechtfertigte Einschränkung der Pluralität bei der Bereitstellung von Nachrichten darstellt;

Geänderter Text

39. unterstreicht, dass es den Mitgliedstaaten überlassen ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk so zu organisieren, wie sie es für angemessen erachten, solange der Medienpluralismus im Einklang mit dem dem Vertrag beigefügten Protokoll von Amsterdam gewährleistet wird; weist auf die jüngste Erklärung der Kommission in Bezug auf das französische Mediengesetz hin, der zufolge die Kommission in keiner Weise beabsichtigt, nationale Gesetzesentwürfe zu kommentieren und zu bemerken;

Or. en

Änderungsantrag 291
Jean-Pierre Audy

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag

39. bedauert, dass die Einrichtung einer staatseigenen ungarischen Nachrichtenagentur (MIT) als dem einzigen Nachrichtenanbieter für öffentlich-rechtliche Sendeanstalten dazu geführt hat, dass dieser über ein virtuelles Marktmonopol verfügt, da die meisten seiner Meldungen frei verfügbar sind, während von sämtlichen wichtigen privaten Sendeanstalten erwartet wird, dass sie einen eigenen Nachrichtendienst haben; erinnert an die Empfehlung des Europarates, die Verpflichtung für öffentlich-rechtliche Sendeanstalten, die staatliche Nachrichtenagentur zu nutzen, aufzuheben, da dies eine unangemessene und ungerechtfertigte Einschränkung der Pluralität bei der Bereitstellung von Nachrichten darstellt;

Geänderter Text

39. unterstreicht, dass es den Mitgliedstaaten überlassen ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk so zu organisieren, wie sie es für angemessen erachten, solange der Medienpluralismus im Einklang mit dem dem Vertrag beigefügten Protokoll von Amsterdam gewährleistet wird; weist auf die jüngste Erklärung der Kommission in Bezug auf das französische Mediengesetz hin, der zufolge die Kommission in keiner Weise beabsichtigt, nationale Gesetzesentwürfe zu kommentieren und zu bemerken;

Or. en

Änderungsantrag 292
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 40

Entschließungsantrag

40. stellt fest, dass die nationale Wettbewerbsbehörde regelmäßige Bewertungen der Medienlandschaft und -märkte unter Hinweis auf potenzielle Gefahren für den Pluralismus durchführen muss;

Geänderter Text

entfällt

Änderungsantrag 293
Marie-Christine Vergiat

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag

41. hebt hervor, dass Maßnahmen zur Regulierung des Marktzugangs von Medienbetrieben durch Sendelizenzen und Genehmigungsverfahren, Regelungen zum Schutz der staatlichen, nationalen oder militärischen Sicherheit und öffentlichen Ordnung **und Regelungen zur öffentlichen Sittlichkeit nicht zwecks** politischer oder parteiischer Kontrolle oder Medienzensur **missbraucht werden sollten, und** betont, dass diesbezüglich Ausgewogenheit sichergestellt werden muss;

Geänderter Text

41. hebt hervor, dass Maßnahmen zur Regulierung des Marktzugangs von Medienbetrieben durch Sendelizenzen und Genehmigungsverfahren, Regelungen zum Schutz der staatlichen, nationalen oder militärischen Sicherheit und öffentlichen Ordnung **strengen Vorschriften unterliegen sollten, um Missbräuche und die Risiken** politischer oder parteiischer Kontrolle oder Medienzensur **zu verhindern**, betont, dass diesbezüglich Ausgewogenheit sichergestellt werden muss, **verurteilt in diesem Sinne die Aufstellung von Regelungen zur öffentlichen Sittlichkeit und vertritt die Auffassung, dass allein Ethik- oder Verhaltenskodizes die freie Meinungsäußerung gewährleisten**;

Or. fr

Änderungsantrag 294
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 41 a (neu)

Entschließungsantrag

41a. erkennt entgegen früher geäußerter Kritik an, dass die Strafverfolgungsbehörden bei der Anwendung der Rechtsvorschriften im Interesse einer vollständigen

Geänderter Text

Verwirklichung der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit nur dann auf Einschränkungen zurückgreifen, wenn dies im Falle eines Widerspruches mit anderen Grundrechten (z. B. eine Verletzung der Würde von Minderheiten) unbedingt erforderlich ist;

Or. en

Änderungsantrag 295
Marie-Christine Vergiat

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag

42. bekundet seine Besorgnis darüber, dass öffentlich-rechtliche Sendeanstalten durch ein extrem zentralisiertes institutionelles System kontrolliert werden, im Rahmen dessen die realen operativen Entscheidungen ohne öffentliche Kontrolle getroffen werden; unterstreicht, dass unausgewogene und undurchlässige Ausschreibungspraktiken und die unausgewogene Information der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt, die eine weite Zuhörerschaft erreicht, zu Verzerrungen auf dem Medienmarkt führen;

Geänderter Text

42. bekundet seine Besorgnis darüber, dass öffentlich-rechtliche Sendeanstalten durch ein extrem zentralisiertes institutionelles System kontrolliert werden, im Rahmen dessen die realen operativen Entscheidungen ohne öffentliche Kontrolle getroffen werden; unterstreicht, dass unausgewogene und undurchlässige Ausschreibungspraktiken und die unausgewogene Information der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt, die eine weite Zuhörerschaft erreicht, zu Verzerrungen auf dem Medienmarkt führen, **und erinnert im vorliegenden Fall an die Affaire um den Sender Klubrádió, dem der Medienrat mit einem Beschluss vom Dezember 2011 seine Sendelizenz für Budapest nach einem Submissionsverfahren entzog, das offenkundig darauf abzielte, dass der Sender diese Lizenz nicht behalten würde;**

Or. fr

Änderungsantrag 296
Jean-Pierre Audy

**Entschließungsantrag
Ziffer 42**

Entschließungsantrag

42. bekundet seine Besorgnis darüber, dass öffentlich-rechtliche Sendeanstalten durch ein extrem zentralisiertes institutionelles System kontrolliert werden, im Rahmen dessen die reellen operativen Entscheidungen ohne öffentliche Kontrolle getroffen werden; unterstreicht, dass unausgewogene und undurchlässige Ausschreibungspraktiken und die unausgewogene Information der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt, die eine weite Zuhörerschaft erreicht, zu Verzerrungen auf dem Medienmarkt führen;

Geänderter Text

42. unterstreicht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den Mitgliedstaaten im Einklang mit dem dem Vertrag (über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten) beigefügten Protokoll von Amsterdam unmittelbar mit den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen einer jeden Gesellschaft sowie mit dem Erfordernis verknüpft ist, den Pluralismus in den Medien zu wahren, und dass es den Mitgliedstaaten überlassen ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk so zu organisieren, wie sie es für angemessen erachten;

Or. en

Änderungsantrag 297

Kinga Gál, Véronique Mathieu Houillon, Georgios Papanikolaou

**Entschließungsantrag
Ziffer 42**

Entschließungsantrag

42. bekundet seine Besorgnis darüber, dass öffentlich-rechtliche Sendeanstalten durch ein extrem zentralisiertes institutionelles System kontrolliert werden, im Rahmen dessen die reellen operativen Entscheidungen ohne öffentliche Kontrolle getroffen werden; unterstreicht, dass unausgewogene und undurchlässige Ausschreibungspraktiken und die unausgewogene Information der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt, die eine weite Zuhörerschaft erreicht, zu Verzerrungen auf dem Medienmarkt führen;

Geänderter Text

42. unterstreicht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den Mitgliedstaaten im Einklang mit dem dem Vertrag (über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten) beigefügten Protokoll von Amsterdam unmittelbar mit den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen einer jeden Gesellschaft sowie mit dem Erfordernis verknüpft ist, den Pluralismus in den Medien zu wahren, und dass es den Mitgliedstaaten überlassen ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk so zu organisieren, wie sie es

für angemessen erachten;

Or. en

Änderungsantrag 298
Livia Járóka

Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag

43. verweist darauf, dass inhaltliche Vorschriften eindeutig sein sollten, damit Bürgerinnen und Bürger sowie die Mediengesellschaften vorhersehen können, in welchen Fällen sie gesetzeswidrig handeln, und die rechtlichen Folgen möglicher Verstöße feststellen können; **stellt mit Sorge fest, dass trotz dieser ausführlichen inhaltlichen Vorschriften die kürzliche öffentliche Haltung gegen Roma nicht von der ungarischen Medienbehörde sanktioniert wurde, und fordert eine ausgewogene Anwendung der Gesetzgebung;**

Geänderter Text

43. verweist darauf, dass inhaltliche Vorschriften eindeutig sein sollten, damit Bürgerinnen und Bürger sowie die Mediengesellschaften vorhersehen können, in welchen Fällen sie gesetzeswidrig handeln, und die rechtlichen Folgen möglicher Verstöße feststellen können; **begrüßt, dass die ungarische Medienbehörde kürzlich Sanktionen für öffentliche Auftritte gegen Roma verhängt hat, obwohl sie nur noch im geringen Umfang für Fälle von Hassreden zuständig ist;**

Or. en

Änderungsantrag 299
Livia Járóka

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag

44. stellt fest, dass das ungarische Parlament Rechtsvorschriften in straf- und zivilrechtlichen Bereichen erlassen hat, um Aufhetzung zum Rassenhass und Hassreden zu bekämpfen; weist jedoch darauf hin, dass mit Gesetzen allein nicht

Geänderter Text

44. stellt fest, dass das ungarische Parlament Rechtsvorschriften in straf- und zivilrechtlichen Bereichen erlassen hat, um Aufhetzung zum Rassenhass und Hassreden zu bekämpfen; **begrüßt insbesondere die vierte Änderung des**

das Ziel erreicht werden kann, eine Gesellschaft ohne Intoleranz und Diskriminierung in ganz Europa zu schaffen;

Grundgesetzes, die (durch die Kodifizierung der Erkenntnisse des ungarischen Verfassungsgerichts in dessen Resolutionen von 1992 und 2008 sowie der Empfehlungen des Europarats über die Bekämpfung von Hassreden) Zivilklagen wegen Äußerungen ermöglichen, die die Würde von Gemeinschaften verletzen, und den Rechtsschutz hinsichtlich der Würde der Gemeinschaften durch die Ergänzung der Bestimmungen im Strafgesetzbuch über Hetze gegen Gemeinschaften und Gewalt gegen ein Mitglied einer Gemeinschaft weiter stärkt; weist jedoch darauf hin, dass mit Gesetzen allein nicht das Ziel erreicht werden kann, eine Gesellschaft ohne Intoleranz und Diskriminierung in ganz Europa zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 300

Claude Moraes, Sarah Ludford, Cecilia Wikström, Josef Weidenholzer, Juan Fernando López Aguilar, Boris Zala, Hannu Takkula

Entschließungsantrag Ziffer 44

Entschließungsantrag

44. stellt fest, dass das ungarische Parlament Rechtsvorschriften in straf- und zivilrechtlichen Bereichen erlassen hat, um Aufhetzung zum Rassenhass und Hassreden zu bekämpfen; weist jedoch darauf hin, dass mit Gesetzen allein nicht das Ziel erreicht werden kann, eine Gesellschaft ohne Intoleranz und Diskriminierung in ganz Europa zu schaffen;

Geänderter Text

44. stellt fest, dass das ungarische Parlament Rechtsvorschriften in straf- und zivilrechtlichen Bereichen erlassen hat, um Aufhetzung zum Rassenhass und Hassreden zu bekämpfen; weist jedoch darauf hin, dass mit Gesetzen allein nicht das Ziel erreicht werden kann, eine Gesellschaft ohne Intoleranz und Diskriminierung in ganz Europa zu schaffen, ***insbesondere wenn sie nicht aktiv umgesetzt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 301

Kinga Gál, Véronique Mathieu Houillon, Georgios Papanikolaou

Entschließungsantrag

Ziffer 44

Entschließungsantrag

44. stellt fest, dass das ungarische Parlament Rechtsvorschriften in straf- und zivilrechtlichen Bereichen erlassen hat, um Aufhetzung zum Rassenhass und Hassreden zu bekämpfen; ***weist jedoch darauf hin, dass mit Gesetzen allein nicht das Ziel erreicht werden kann***, eine Gesellschaft ohne Intoleranz und Diskriminierung in ganz Europa zu schaffen;

Geänderter Text

44. stellt fest, dass das ungarische Parlament Rechtsvorschriften in straf- und zivilrechtlichen Bereichen erlassen hat, um Aufhetzung zum Rassenhass und Hassreden zu bekämpfen; ***ist der Auffassung, dass die verabschiedeten legislativen Maßnahmen der wichtigste Ausgangspunkt für die Erreichung des Ziels sind***, eine Gesellschaft ohne Intoleranz und Diskriminierung in ganz Europa zu schaffen, ***da konkrete Maßnahmen nur auf soliden Rechtsvorschriften aufgebaut werden können***;

Or. en

Änderungsantrag 302

Kinga Gál, Edit Bauer

Entschließungsantrag

Ziffer 45

Entschließungsantrag

45. betont, dass die Behörden in allen Mitgliedstaaten eine positive Verpflichtung zum Handeln haben, um die Verletzung der Rechte von Personen zu vermeiden, die Minderheiten angehören, und in dieser Sache nicht neutral bleiben können, wenn sie mit solchen Verletzungen konfrontiert sind;

Geänderter Text

45. ***begrüßt sowohl die Verabschiedung des Gesetzes CCIII/2011 (gegenwärtig Gesetz XXXVI/2013) über die Wahl der Mitglieder des ungarischen Parlaments, durch das eine Vertretung von Minderheiten ermöglicht wird und des Gesetzes CLXXIX/2011 über die Rechte der Minderheiten als auch die strikte Haltung und Null-Toleranz der ungarischen Regierung gegenüber rassistisch motivierten Vorfällen und allen Formen von Intoleranz, sowie auch die positiven Schritte (z. B. das***

Unterstrafstellen der Leugnung des Holocausts, die Einführung eines Holocaust-Gedenktages, die Aufnahme der Geschichte von Roma und Juden in nationale Lehrpläne oder die Ausrufung des Jahres 2014 als ungarisches Gedenkjahr für den Holocaust), die unternommen wurden und das System des Minderheitenschutzes in Ungarn weiter stärken und als Vorbild für viele andere Mitgliedstaaten in der EU dienen könnten; betont, dass die Behörden in allen Mitgliedstaaten eine positive Verpflichtung zum Handeln haben, um die Verletzung der Rechte von Personen zu vermeiden, die Minderheiten angehören, und in dieser Sache nicht neutral bleiben können, wenn sie mit solchen Verletzungen konfrontiert sind;

Or. en

Änderungsantrag 303
Lívia Járóka

Entschließungsantrag
Ziffer 45

Entschließungsantrag

45. betont, dass die Behörden in allen Mitgliedstaaten eine positive Verpflichtung zum Handeln haben, um die Verletzung der Rechte von Personen zu vermeiden, die Minderheiten angehören, und in dieser Sache nicht neutral bleiben können, wenn sie mit solchen Verletzungen konfrontiert sind;

Geänderter Text

45. betont, dass die Behörden in allen Mitgliedstaaten eine positive Verpflichtung zum Handeln haben, um die Verletzung der Rechte von Personen zu vermeiden, die Minderheiten angehören, und in dieser Sache nicht neutral bleiben können, wenn sie mit solchen Verletzungen konfrontiert sind; *begrüßt daher die Änderung des Strafgesetzbuches von 2011 zur Verhinderung von Kampagnen rechtsextremer Gruppen zur Bedrohung von Roma-Gemeinschaften, für die eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren für „provokantes unsoziales Verhalten“ verhängt werden kann, durch das ein Angehöriger einer Nation, Ethnie, Rasse*

*oder Religion zugehörenden
Gemeinschaft in Angst versetzt wird;*

Or. en

Änderungsantrag 304

Claude Moraes, Sarah Ludford, Cecilia Wikström, Josef Weidenholzer, Juan Fernando López Aguilar, Boris Zala, Hannu Takkula

Entschließungsantrag

Ziffer 45

Entschließungsantrag

45. betont, dass die Behörden in allen Mitgliedstaaten eine positive Verpflichtung zum Handeln haben, um die Verletzung der Rechte von Personen zu vermeiden, die Minderheiten angehören, und in dieser Sache nicht neutral bleiben können, wenn sie mit solchen Verletzungen konfrontiert sind;

Geänderter Text

45. betont, dass die Behörden in allen Mitgliedstaaten eine positive Verpflichtung zum Handeln haben, um die Verletzung der Rechte von Personen zu vermeiden, die Minderheiten angehören, und in dieser Sache nicht neutral bleiben können ***und die erforderlichen rechtlichen, erzieherischen und politischen Maßnahmen ergreifen sollten***, wenn sie mit solchen Verletzungen konfrontiert sind;

Or. en

Änderungsantrag 305

Livia Járóka

Entschließungsantrag

Ziffer 45 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

45a. erkennt die maßgebliche Rolle der ungarischen Regierung bei der Einführung des Europäischen Rahmens für Nationale Strategien zur Integration der Roma während ihres Ratsvorsitzes in der EU im Jahre 2011 sowie beim Abschluss ihres Rahmenabkommens für Zusammenarbeit mit der Nationalen Selbstverwaltung der Roma, in dem

konkrete zahlenmäßige Zusagen zur Förderung der Beschäftigung, Bildung und Gesundheitsfürsorge für die Roma bis 2015 festgelegt wurden, an;

Or. en

Änderungsantrag 306
Josef Weidenholzer, Birgit Sippel

Entschließungsantrag
Ziffer 45 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

45b. Bedauert, dass das System der sozialen Sicherheit sich im Fall der Obdachlosigkeit vorrangig darauf konzentriert, den Aufenthalt obdachloser Personen im öffentlichen Bereich für illegal zu erklären und Strafmaßnahmen zu setzen und fordert Maßnahmen zur sozialen Inklusion.

Or. de

Änderungsantrag 307
Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds
im Namen der ALDE-Fraktion
Ulrike Lunacek
im Namen der Verts/ALE-Fraktion
Michael Cashman, Claude Moraes, Sylvie Guillaume
im Namen der S&D-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 45 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

45c. nimmt mit Besorgnis wiederholte Änderungen der Rechtsordnung zur Kenntnis, die die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT) einschränken, zum

Beispiel durch den Ausschluss von gleichgeschlechtlichen Paaren und ihren Kindern, aber auch von anderen verschiedenartigen Familienformen aus der im Grundgesetz enthaltenen Definition von „Familie“; betont, dass dies im Widerspruch mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte steht und das Klima der Intoleranz gegenüber LGBT-Personen anheizt;

Or. en

Änderungsantrag 308
Gianni Vattimo, Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 45 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

45d. äußert ernsthafte Bedenken über die durch die vierte Änderung in das ungarische Grundgesetz eingefügten Bestimmungen, die das Parlament oder Verwaltungen auf ihm untergeordneten Ebenen dazu ermächtigen, Obdachlosigkeit zu kriminalisieren, was im Widerspruch zum zuvor gefällten Urteil des ungarischen Verfassungsgerichts steht, das unter anderem ähnliche, im Gesetz über Bagatelvergehen enthaltene Bestimmungen verboten hat und das die Kriminalisierung der Obdachlosigkeit für verfassungswidrig erklärt hat, da sie gegen die Menschenwürde verstößt; fordert die ungarischen Behörden auf, diese Bestimmung aus der Verfassung zu streichen, und fordert die Kommission und den Rat auf, ebenfalls ihre Bedenken zum Ausdruck zu bringen;

Or. en

Änderungsantrag 309
Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag
Ziffer 45 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

45e. kritisiert nachdrücklich die Aufnahme der Kriminalisierung der Obdachlosigkeit in das Grundgesetz, nachdem das Verfassungsgericht sie als verfassungswidrig für ungültig erklärt hatte, und beharrt darauf, dass der Wille der Regierung, die Obdachlosen zu kriminalisieren, der mehrfach bekräftigt wurde, zuerst im Gesetz über geringfügige Straftaten, dann in der vierten Änderung des Grundgesetzes, den in den Verträgen verankerten Werten der Europäischen Union zuwiderläuft und sich mit einer Rechtsvorschrift, die die Rechte des Einzelnen verhöhnt, gegen eine besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe richtet;

Or. fr

Änderungsantrag 310
Livia Járóka

Entschließungsantrag
Ziffer 45 f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

45f. begrüßt die Einrichtung eines institutionellen Rahmens für die Umsetzung der sozialen Eingliederungspolitik der Regierung, darunter insbesondere:

– den interministeriellen Ausschuss für soziale Integration und die Angelegenheiten der Roma, um für staatliche Koordinierung bei der

*Verbesserung der sozialen Bedingungen
Sorge zu tragen und die Integration von
Menschen, die in extremer Armut leben,
zu fördern,*

*– den Roma-Koordinierungsrat zur
Sozialisierung der
Integrationsmaßnahmen und zur
Überwachung der Rahmenvereinbarung
zwischen der Regierung und der
Nationalen Selbstverwaltung der Roma,
und*

*– das István-Türr-Institut für Forschung
und Ausbildung, um den Betrieb des
öffentlichen Beschäftigungssystems und
die soziale Eingliederung marginalisierter
Randgruppen zu unterstützen;*

Or. en

Änderungsantrag 311
Livia Járóka

Entschließungsantrag
Ziffer 45 g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*45g. begrüßt, dass ab 1. Juli 2013 lokale
Verwaltungsbehörden in Ungarn nur
dann finanzielle Unterstützung aus
öffentlichen Mitteln, EU-Fonds oder
Programmen, die auf internationalen
Übereinkommen gründen, erhalten
können, wenn sie ein angemessenes
Programm zur Förderung der
Chancengleichheit durchführen;*

Or. en

Änderungsantrag 312
Frank Engel

**Entschließungsantrag
Überschrift II – Zwischenüberschrift 6**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Religionsfreiheit und Anerkennung von
Kirchen***

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 313
Edit Bauer**

**Entschließungsantrag
Überschrift II – Zwischenüberschrift 6**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Religionsfreiheit und Anerkennung von
Kirchen***

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 314
Frank Engel**

**Entschließungsantrag
Ziffer 46**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

46. stellt mit Sorge fest, dass die durch die Vierte Verfassungsänderung in das Grundgesetz eingebrachten Änderungen dem Parlament die Befugnis einräumen, bestimmte Organisationen wie Kirchen, die religiöse Aktivitäten ausführen, durch Grundgesetze und ohne die verfassungsrechtliche Pflicht zur Begründung die Anerkennung zu verweigern, was die Pflicht des Staates beeinträchtigen kann, neutral und unparteiisch in seinen Beziehungen zu den verschiedenen Religionen und

entfällt

Weltanschauungen zu sein;

Or. en

Änderungsantrag 315
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag

Geänderter Text

46. stellt mit Sorge fest, dass die durch die Vierte Verfassungsänderung in das Grundgesetz eingebrachten Änderungen dem Parlament die Befugnis einräumen, bestimmte Organisationen wie Kirchen, die religiöse Aktivitäten ausführen, durch Grundgesetze und ohne die verfassungsrechtliche Pflicht zur Begründung die Anerkennung zu verweigern, was die Pflicht des Staates beeinträchtigen kann, neutral und unparteiisch in seinen Beziehungen zu den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen zu sein;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 316
Kinga Gál, László Surján

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag

Geänderter Text

46. stellt mit Sorge fest, dass die durch die Vierte Verfassungsänderung in das Grundgesetz eingebrachten Änderungen dem Parlament die Befugnis einräumen, bestimmte Organisationen wie Kirchen, die religiöse Aktivitäten ausführen, durch Grundgesetze und ohne die

46. erkennt an, dass gemäß dem Vertrag von Lissabon die Rechtsetzung über die Beziehungen zwischen Staat und Kirchen allein in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt, weshalb zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Anerkennung der Kirchen viele

verfassungsrechtliche Pflicht zur Begründung die Anerkennung zu verweigern, was die Pflicht des Staates beeinträchtigen kann, neutral und unparteiisch in seinen Beziehungen zu den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen zu sein;

Unterschiede bestehen, wobei das Spektrum von der offiziellen Anerkennung einer Staatsreligion (beispielsweise in Dänemark, Griechenland oder Malta) bis zu Regelungen reicht, in denen die Kirchen lediglich den Status einer Vereinigung haben (beispielsweise in Frankreich); erkennt an, dass die Religionsfreiheit durch das Grundgesetz in jeder Hinsicht sichergestellt wird (Artikel VII), in dem festgelegt ist, dass jedem das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zusteht und dieses Recht auch die freie Wahl einer Religion oder anderen Überzeugung und den Wechsel zu einer anderen Religion oder Überzeugung sowie die Freiheit jedes Einzelnen einschließt, eine Religion zu verkünden oder dies zu unterlassen, sich zu seiner Religion oder sonstigen Überzeugung zu bekennen oder diese zu lehren, und zwar durch religiöse Handlungen, Zeremonien oder auf jede andere Weise, allein oder gemeinsam mit anderen, in der Öffentlichkeit oder im privaten Leben, (...) und dass die Kirchen autonom sind und der Staat im Interesse der Gemeinschaft mit den Kirchen zusammenarbeitet; weist darauf hin, dass das Parlament auf die konkreten Bedenken, die das Verfassungsgericht in Bezug auf die Anerkennung staatlich subventionierter Kirchen geäußert hat, reagiert und ein neues Gesetz (Nr. T/10750) zur Änderung des Gesetzes über die Kirchen vorgeschlagen hat, in dem festgelegt ist, welche genauen Bedingungen für die Anerkennung einer Kirche als staatlich subventionierte Kirche gelten, dass die Entscheidung, den Kirchenstatus nicht zuzuerkennen, genau begründet werden muss, welche Fristen für das Anerkennungsverfahren gelten, dass die Möglichkeit besteht, vor dem Verfassungsgericht Rechtsmittel einzulegen, wenn über die Zuerkennung des Status nicht oder abschlägig

entschieden wurde; und dass es jeder Religionsgemeinschaft freisteht, die Bezeichnung „Kirche“ zu führen;

Or. en

Änderungsantrag 317
Frank Engel

Entschließungsantrag
Überschrift II – Zwischenüberschrift 7

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fazit

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 318
Livia Járóka

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag

Geänderter Text

47. folgert aus den vorstehend erläuterten Gründen, dass der systematische und allgemeine Trend, die Verfassung und den Rechtsrahmen in sehr kurzen Zeitabständen wiederholt zu ändern, und der Inhalt solcher Änderungen mit den in Artikel 2 EUV, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 6 EUV genannten Werten unvereinbar sind und von den in Artikel 4 Absatz 3 EUV genannten Grundsätzen abweichen; ist der Auffassung, dass dieser Trend – wenn er nicht rechtzeitig und ausreichend korrigiert wird – auf ein eindeutiges Risiko einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV dargelegten Werte hinauslaufen wird;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 319
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag

Geänderter Text

47. folgert aus den vorstehend erläuterten Gründen, dass der systematische und allgemeine Trend, die Verfassung und den Rechtsrahmen in sehr kurzen Zeitabständen wiederholt zu ändern, und der Inhalt solcher Änderungen mit den in Artikel 2 EUV, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 6 EUV genannten Werten unvereinbar sind und von den in Artikel 4 Absatz 3 EUV genannten Grundsätzen abweichen; ist der Auffassung, dass dieser Trend – wenn er nicht rechtzeitig und ausreichend korrigiert wird – auf ein eindeutiges Risiko einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV dargelegten Werte hinauslaufen wird;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 320
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag

Geänderter Text

47. folgert aus den vorstehend erläuterten Gründen, dass der systematische und allgemeine Trend, die Verfassung und den Rechtsrahmen in sehr kurzen Zeitabständen wiederholt zu ändern, und der Inhalt solcher Änderungen mit den in Artikel 2 EUV, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 6 EUV genannten Werten unvereinbar sind und von den in Artikel 4

47. folgert, dass die umfassende Verfassungsreform in den Jahren 2011 bis 2012 vollendet wurde und dass es folglich keinen „systematischen und allgemeinen Trend“ gibt, das System zu ändern; nimmt Kenntnis von der derzeit stattfindenden „Feinabstimmung eines Systems“ in Form von Änderungen der Rechtsvorschriften hauptsächlich als

Absatz 3 EUV genannten Grundsätzen abweichen; ist der Auffassung, dass dieser Trend – wenn er nicht rechtzeitig und ausreichend korrigiert wird – auf ein eindeutiges Risiko einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV dargelegten Werte hinauslaufen wird;

Ergebnis der Aktivitäten des Verfassungsgerichts, was beweist, dass die Gewaltenteilung in Ungarn gut funktioniert; das bloße Ändern oder Erlassen von Gesetzen kann nicht als mit den Werten der Verträge unvereinbar angesehen werden; ist der Ansicht, dass es Aufgabe der Europäischen Kommission ist, Beispiele für die Unvereinbarkeit mit den EU-Rechtsvorschriften zu ermitteln, und des Europäischen Gerichtshofs über jeden dieser Fälle zu urteilen; ist ferner der Ansicht, dass , die ungarische Regierung, falls solche Unvereinbarkeiten ermittelt werden sollten, umgehend Korrekturmaßnahmen ergreifen müsste;

Or. en

Änderungsantrag 321

Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis Michel, Cecilia Wikström

Entschließungsantrag Ziffer 47

Entschließungsantrag

47. folgert aus den vorstehend erläuterten Gründen, dass der systematische und allgemeine Trend, die Verfassung und den Rechtsrahmen in sehr kurzen Zeitabständen wiederholt zu ändern, und der Inhalt solcher Änderungen mit den in Artikel 2 EUV, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 6 EUV genannten Werten unvereinbar sind und von den in Artikel 4 Absatz 3 EUV genannten Grundsätzen abweichen; ist der Auffassung, dass **dieser Trend – wenn er nicht rechtzeitig und ausreichend korrigiert wird – auf ein eindeutiges Risiko** einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV dargelegten Werte **hinauslaufen** wird;

Geänderter Text

47. folgert aus den vorstehend erläuterten Gründen, dass der systematische und allgemeine Trend, die Verfassung und den Rechtsrahmen in sehr kurzen Zeitabständen wiederholt zu ändern, und der Inhalt solcher Änderungen mit den in Artikel 2 EUV, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 6 EUV genannten Werten unvereinbar sind und von den in Artikel 4 Absatz 3 EUV genannten Grundsätzen abweichen; ist der Auffassung, dass **dies eine eindeutige Gefahr** einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV **genannten** Werte **darstellt und dass – wenn dies nicht rechtzeitig und ausreichend korrigiert wird – eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der in Artikel 2 genannten**

*Werte durch einen Mitgliedstaat eintreten
wird;*

Or. en

Änderungsantrag 322
Kinga Gál, Kārlis Šadurskis, Jacek Protasiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 47 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***47a. lehnt die Messung der
Mitgliedstaaten mit zweierlei Maß ab;
unterstreicht, dass gleiche Situationen
und Rechtsbestimmungen ähnlich
behandelt werden sollten, da andernfalls
das Prinzip der Gleichheit der
Mitgliedstaaten vor den Verträgen nicht
eingehalten wird;***

Or. en

Änderungsantrag 323
Marie-Christine Vergiat

Entschließungsantrag
Ziffer 48

Entschließungsantrag

Geänderter Text

48. bekräftigt, dass es in der vorliegenden Entschließung nicht nur um Ungarn, sondern untrennbar um die Europäische Union ***als Ganzes und deren*** demokratischen ***Wiederaufbau*** und Entwicklung ***nach dem Fall des Totalitarismus des 20. Jahrhunderts*** geht, um ***die europäische Familie***, ihre gemeinsamen Werte und Normen, ***ihre Integration und*** ihr Vermögen, sich am Dialog zu beteiligen, um das Bedürfnis, Verträge umzusetzen, denen alle

48. bekräftigt, dass es in der vorliegenden Entschließung nicht nur um Ungarn, sondern untrennbar um die Europäische Union ***und alle ihre Mitgliedstaaten, um*** ***ihren*** demokratischen ***Aufbau*** und ***ihre demokratische*** Entwicklung ***im Verlauf*** des 20. Jahrhunderts, ***insbesondere nach dem Fall der totalitären Regime, sowie um ihre Zukunft*** geht, um ihre gemeinsamen Werte und Normen, ihr Vermögen, sich am Dialog zu beteiligen, um das Bedürfnis, Verträge umzusetzen,

Mitgliedstaaten freiwillig beigetreten sind, um die gegenseitige Hilfe und das gegenseitige Vertrauen, das die Union, ihre Bürgerinnen und Bürger **und Mitgliedstaaten** haben müssen, wenn diese Verträge mehr als nur Wörter auf dem Papier sein sollen, nämlich **die** rechtliche Grundlage **für ein wahrhaft gerechtes und offenes Europa, das die Grundrechte anerkennt**;

denen alle Mitgliedstaaten freiwillig beigetreten sind, **und** um die gegenseitige Hilfe und das gegenseitige Vertrauen, das die Union, ihre **Mitgliedstaaten und ihre** Bürgerinnen und Bürger haben müssen, wenn diese Verträge mehr als nur Wörter auf dem Papier sein sollen, nämlich **eine** rechtliche Grundlage, die **die Wahrung der** Grundrechte **ermöglicht**;

Or. fr

Änderungsantrag 324

Kinga Gál, Véronique Mathieu Houillon, Kārlis Šadurskis, Jacek Protasiewicz, Georgios Papanikolaou

Entschließungsantrag Ziffer 48

Entschließungsantrag

48. **bekräftigt**, dass es in der vorliegenden Entschließung **nicht nur** um Ungarn, **sondern untrennbar um die Europäische Union als Ganzes und deren demokratischen Wiederaufbau und Entwicklung nach dem Fall des Totalitarismus des 20. Jahrhunderts** geht, **um die europäische Familie, ihre gemeinsamen Werte und Normen, ihre Integration und ihr Vermögen, sich am Dialog zu beteiligen, um das Bedürfnis, Verträge umzusetzen, denen alle Mitgliedstaaten freiwillig beigetreten sind, um die gegenseitige Hilfe und das gegenseitige Vertrauen, das die Union, ihre Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedstaaten haben müssen, wenn diese Verträge mehr als nur Wörter auf dem Papier sein sollen, nämlich die rechtliche Grundlage für ein wahrhaft gerechtes und offenes Europa, das die Grundrechte anerkennt**;

Geänderter Text

48. **weist auf die Tatsache hin**, dass es in der vorliegenden Entschließung um Ungarn geht, **obwohl sich einige der angesprochenen Themen auch in den Rechtssystemen und in der Rechtspraxis mehrerer Mitgliedstaaten wiederfinden; bedauert, dass das Prinzip, das in Artikel 4 Absatz 2 ausgeführt wird und laut dem „die Union [...] die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen zum Ausdruck kommt“, achtet, nicht berücksichtigt wurde**;

Or. en

Änderungsantrag 325
Marie-Christine Vergiat

Entschließungsantrag
Ziffer 49

Entschließungsantrag

49. begrüßt den Gedanken einer Union, die nicht nur eine „Union der Demokratien“ ist, sondern eine „Union **der Demokratie**“, die auf pluralistischen Gesellschaften gründet, in denen die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit maßgebend sind;

Geänderter Text

49. begrüßt den Gedanken einer Union, die nicht nur eine „Union der Demokratien“ ist, sondern eine „**demokratische** Union“ **mit einer gemeinsamen Basis demokratischer Grundsätze**, die **vor allem** auf pluralistischen Gesellschaften gründet, in denen die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit maßgebend sind;

Or. fr

Änderungsantrag 326
Kinga Gál, Kārlis Šadurskis, Jacek Protasiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 49

Entschließungsantrag

49. begrüßt den Gedanken einer Union, die nicht nur eine „Union der Demokratien“ ist, sondern eine „Union der Demokratie“, die auf pluralistischen Gesellschaften gründet, in denen die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit maßgebend sind;

Geänderter Text

49. begrüßt den Gedanken einer Union, die nicht nur eine „Union der Demokratien“ ist, sondern eine „Union der Demokratie“, die auf pluralistischen Gesellschaften gründet, in denen die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit maßgebend sind; **unterstreicht, dass die frei gewählten Parlamente als wesentliche Bestandteile der Demokratie davon ausgenommen sind;**

Or. en

Änderungsantrag 327
Ildikó Gáll-Pelcz

Entschließungsantrag
Ziffer 50

Entschließungsantrag

50. bekräftigt, dass man in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Krisen der Versuchung erliegen könnte, institutionelle Fragen zu vernachlässigen, dass aber die Glaubwürdigkeit und die Solidität konstitutioneller Institutionen eine zentrale Rolle bei der Stützung wirtschaftlicher, steuerlicher und sozialer Maßnahmen spielen;

Geänderter Text

50. bekräftigt, dass man in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Krisen der Versuchung erliegen könnte, institutionelle Fragen zu vernachlässigen, dass aber die Glaubwürdigkeit und die Solidität konstitutioneller Institutionen eine zentrale Rolle bei der Stützung wirtschaftlicher, steuerlicher und sozialer Maßnahmen spielen; **wobei jedoch auch notwendig ist, in Finanzpolitik und Haushaltsfragen noch mehr Verantwortung an den Tag zu legen, um die Interessen der kommenden Generationen in einer Gesellschaft zu wahren;**

Or. en

Änderungsantrag 328
Marie-Christine Vergiat

Entschließungsantrag
Ziffer 50

Entschließungsantrag

50. bekräftigt, dass man in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Krisen der Versuchung erliegen könnte, institutionelle Fragen zu vernachlässigen, dass aber die Glaubwürdigkeit und die Solidität konstitutioneller Institutionen eine zentrale Rolle **bei der Stützung wirtschaftlicher, steuerlicher und sozialer Maßnahmen** spielen;

Geänderter Text

50. bekräftigt, dass man in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Krisen **zwar** der Versuchung erliegen könnte, institutionelle Fragen zu vernachlässigen, dass aber die Glaubwürdigkeit und die Solidität konstitutioneller Institutionen eine zentrale Rolle **bei der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Vermeidung auf Identität pochender Abschottungen** spielen;

Or. fr

Änderungsantrag 329
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag

Geänderter Text

51. erklärt, dass es bereit ist und fordert den Rat und die Kommission ebenfalls dazu auf, in dem Fall, dass Ungarn die in Absatz 61 dargelegten Empfehlungen nicht umsetzt, Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV zu treffen, um zu bestimmen, ob eine eindeutige Gefahr eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die gemeinsamen Werte der Union durch Ungarn besteht, wie in Artikel 2 EUV festgelegt;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 330
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag

Geänderter Text

51. erklärt, dass es bereit ist und fordert den Rat und die Kommission ebenfalls dazu auf, in dem Fall, dass Ungarn die in Absatz 61 dargelegten Empfehlungen nicht umsetzt, Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV zu treffen, um zu bestimmen, ob eine eindeutige Gefahr eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die gemeinsamen Werte der Union durch Ungarn besteht, wie in Artikel 2 EUV festgelegt;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 331
Kārlis Šadurskis

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag

Geänderter Text

51. erklärt, dass es bereit ist und fordert den Rat und die Kommission ebenfalls dazu auf, in dem Fall, dass Ungarn die in Absatz 61 dargelegten Empfehlungen nicht umsetzt, Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV zu treffen, um zu bestimmen, ob eine eindeutige Gefahr eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die gemeinsamen Werte der Union durch Ungarn besteht, wie in Artikel 2 EUV festgelegt;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 332
Jacek Protasiewicz

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag

Geänderter Text

51. erklärt, dass es bereit ist und fordert den Rat und die Kommission ebenfalls dazu auf, in dem Fall, dass Ungarn die in Absatz 61 dargelegten Empfehlungen nicht umsetzt, Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV zu treffen, um zu bestimmen, ob eine eindeutige Gefahr eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die gemeinsamen Werte der Union durch Ungarn besteht, wie in Artikel 2 EUV festgelegt;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 333

Kinga Gál, Véronique Mathieu Houillon, Georgios Papanikolaou

Entschließungsantrag

Ziffer 51

Entschließungsantrag

Geänderter Text

51. erklärt, dass es bereit ist und fordert den Rat und die Kommission ebenfalls dazu auf, in dem Fall, dass Ungarn die in Absatz 61 dargelegten Empfehlungen nicht umsetzt, Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV zu treffen, um zu bestimmen, ob eine eindeutige Gefahr eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die gemeinsamen Werte der Union durch Ungarn besteht, wie in Artikel 2 EUV festgelegt;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 334

Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis Michel, Cecilia Wikström

Entschließungsantrag

Ziffer 51

Entschließungsantrag

Geänderter Text

51. erklärt, dass es bereit ist und fordert den Rat und die Kommission ebenfalls dazu auf, in dem Fall, dass Ungarn die in Absatz 61 dargelegten Empfehlungen nicht umsetzt, Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV zu treffen, um zu bestimmen, ob eine eindeutige Gefahr eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die gemeinsamen Werte der Union durch Ungarn besteht, wie in Artikel 2 EUV festgelegt;

51. fordert den Rat und die Kommission dazu auf, in dem Fall, dass Ungarn die in Absatz 61 dargelegten Empfehlungen nicht umsetzt, Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 2 EUV zu treffen, um zu bestimmen, ob eine **schwerwiegende und anhaltende Verletzung der** gemeinsamen Werte der Union durch Ungarn besteht, wie in Artikel 2 EUV festgelegt;

Or. en

Änderungsantrag 335
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 51 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

51a. bedauert, dass die zahlreichen Menschenrechtsorganisationen, NRO und Forschungsinstitute, die Dokumente veröffentlicht haben, in denen die Situation und die Gesetzesänderungen in Ungarn analysiert werden, versäumt haben, sachlich korrekte Informationen zu liefern, und bedauert außerdem, dass sich die Bewertungen von internationalen Organisationen oft auf unbegründete Presseinformationen stützen;

Or. en

Änderungsantrag 336
Jean-Pierre Audy

Entschließungsantrag
Ziffer 52

Entschließungsantrag

Geänderter Text

52. ruft alle Mitgliedstaaten auf, ihre Vertragspflichten zur Achtung, Garantie, zum Schutz und zur Förderung der gemeinsamen Werte der Union **zu** erfüllen, **da dies** eine unverzichtbare Bedingung für die Achtung der Substanz der Unionsbürgerschaft und für den Aufbau einer Kultur des gegenseitigen Vertrauens **darstellt**, wodurch eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gut funktionierender EU-Raum der Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit ermöglicht werden;

52. ruft alle Mitgliedstaaten auf, **die** ihre Vertragspflichten zur Achtung, Garantie, zum Schutz und zur Förderung der gemeinsamen Werte der Union **nicht** erfüllen, **die** eine unverzichtbare Bedingung für die Achtung der Substanz der Unionsbürgerschaft und für den Aufbau einer Kultur des gegenseitigen Vertrauens **darstellen**, wodurch eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gut funktionierender EU-Raum der Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit ermöglicht werden, **dies unverzüglich nachzuholen**;

Änderungsantrag 337
Marie-Christine Vergiat

Entschließungsantrag
Ziffer 52

Entschließungsantrag

52. ruft alle Mitgliedstaaten auf, ihre Vertragspflichten zur Achtung, Garantie, zum Schutz und zur Förderung der gemeinsamen Werte der Union zu erfüllen, da dies eine unverzichtbare Bedingung für die Achtung der Substanz der Unionsbürgerschaft und für den Aufbau einer Kultur des gegenseitigen Vertrauens darstellt, wodurch eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein **gut funktionierender EU-Raum** der Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit ermöglicht werden;

Geänderter Text

52. ruft alle Mitgliedstaaten auf, ihre Vertragspflichten zur Achtung, Garantie, zum Schutz und zur Förderung der gemeinsamen Werte der Union zu erfüllen, da dies eine unverzichtbare Bedingung für die Achtung der **Demokratie und somit der** Substanz der Unionsbürgerschaft und für den Aufbau einer Kultur des gegenseitigen Vertrauens darstellt, wodurch eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein **wahrer Raum** der Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit ermöglicht werden;

Änderungsantrag 338
Marie-Christine Vergiat

Entschließungsantrag
Ziffer 53

Entschließungsantrag

53. ist der Auffassung, dass es die moralische und rechtliche Pflicht aller Mitgliedstaaten sowie der Institutionen der Union ist, die in den Verträgen, der Charta der Grundrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention, die die EU in Kürze übernehmen wird, verankerten europäischen Werte zu verteidigen;

Geänderter Text

53. ist der Auffassung, dass es die moralische und rechtliche Pflicht aller Mitgliedstaaten sowie der Institutionen der Union ist, die in den Verträgen, der Charta der Grundrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention, **der jeder Mitgliedstaat als Unterzeichner angehört und** die die EU in Kürze übernehmen wird, verankerten europäischen Werte zu verteidigen;

Änderungsantrag 339
Livia Járóka

Entschließungsantrag
Ziffer 55

Entschließungsantrag

Geänderter Text

55. erwartet von allen Mitgliedstaaten, dass diese die erforderlichen Schritte insbesondere innerhalb des Rates der Europäischen Union unternehmen, um loyal zur Förderung der Werte der Union beizutragen und mit dem Parlament und der Kommission bei der Überwachung ihrer Einhaltung, insbesondere im Rahmen des in Ziffer 76 genannten „Artikel-2-Trilog“ zu kooperieren;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 340
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 55

Entschließungsantrag

Geänderter Text

55. erwartet von allen Mitgliedstaaten, dass diese die erforderlichen Schritte insbesondere innerhalb des Rates der Europäischen Union unternehmen, um loyal zur Förderung der Werte der Union beizutragen und mit dem Parlament und der Kommission bei der Überwachung ihrer Einhaltung, **insbesondere im Rahmen des in Ziffer 76 genannten „Artikel-2-Trilog“** zu kooperieren;

55. erwartet von allen Mitgliedstaaten, dass diese die erforderlichen Schritte insbesondere innerhalb des Rates der Europäischen Union unternehmen, um loyal zur Förderung der Werte der Union beizutragen und mit dem Parlament und der Kommission bei der Überwachung ihrer Einhaltung zu kooperieren;

Or. en

Änderungsantrag 341
Kinga Gál, Kārlis Šadurskis

Entschließungsantrag
Ziffer 55

Entschließungsantrag

55. erwartet von allen Mitgliedstaaten, dass diese die erforderlichen Schritte insbesondere innerhalb des Rates der Europäischen Union unternehmen, um *loyal* zur Förderung der Werte der Union beizutragen und mit dem Parlament und der Kommission *bei der Überwachung ihrer Einhaltung, insbesondere im Rahmen des in Ziffer 76 genannten „Artikel-2-Trilog“* zu kooperieren;

Geänderter Text

55. erwartet von allen Mitgliedstaaten, dass diese die erforderlichen Schritte insbesondere innerhalb des Rates der Europäischen Union unternehmen, um zur Förderung der Werte der Union beizutragen und mit dem Parlament und der Kommission zu kooperieren;

Or. en

Änderungsantrag 342
Frank Engel

Entschließungsantrag
Überschrift III – Zwischenüberschrift 3

Entschließungsantrag

Appell an den Europäischen Rat

Geänderter Text

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 343
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 56

Entschließungsantrag

56. weist den Europäischen Rat auf seine

Geänderter Text

entfällt

**Verantwortung im Rahmen des Raums
der Freiheit, Unabhängigkeit, Sicherheit
und Gerechtigkeit hin;**

Or. en

**Änderungsantrag 344
Marie-Christine Vergiat**

**Entschließungsantrag
Ziffer 56**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

56. weist den Europäischen Rat auf seine
Verantwortung im Rahmen des Raums der
Freiheit, Unabhängigkeit, Sicherheit und
Gerechtigkeit hin;

(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)

Or. fr

**Änderungsantrag 345
Frank Engel**

**Entschließungsantrag
Ziffer 57**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**57. stellt mit Bedauern fest, dass der
Europäische Rat die einzige politische
EU-Institution ist, die sich nicht zu Wort
gemeldet hat, während die Kommission,
das Parlament, der Europarat, die OSZE
und selbst die US-amerikanische
Regierung ihren Bedenken in Bezug auf
die Lage in Ungarn Ausdruck verliehen
haben;**

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 346
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 57

Entschließungsantrag

Geänderter Text

57. stellt mit Bedauern fest, dass der Europäische Rat die einzige politische EU-Institution ist, die sich nicht zu Wort gemeldet hat, während die Kommission, das Parlament, der Europarat, die OSZE und selbst die US-amerikanische Regierung ihren Bedenken in Bezug auf die Lage in Ungarn Ausdruck verliehen haben;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 347
Kinga Gál, Kārlis Šadurskis

Entschließungsantrag
Ziffer 57

Entschließungsantrag

Geänderter Text

57. stellt mit Bedauern fest, dass der Europäische Rat die einzige politische EU-Institution ist, die sich nicht zu Wort gemeldet hat, während die Kommission, das Parlament, der Europarat, die OSZE und selbst die US-amerikanische Regierung ihren Bedenken in Bezug auf die Lage in Ungarn Ausdruck verliehen haben;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 348
Frank Engel

**Entschließungsantrag
Ziffer 58**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

58. ist der Auffassung, dass der Europäische Rat nicht passiv in Fällen bleiben kann, in denen einer der Mitgliedstaaten Änderungen gegenübersteht, die die Rechtsstaatlichkeit in diesem Land und somit die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union als Ganzes beeinträchtigen können, insbesondere wenn das gegenseitige Vertrauen in das Rechtssystem und die justizielle Zusammenarbeit gefährdet ist;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 349
Jean-Pierre Audy**

**Entschließungsantrag
Ziffer 58**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

58. ist der Auffassung, dass der Europäische Rat nicht passiv in Fällen bleiben kann, in denen einer der Mitgliedstaaten **Änderungen gegenübersteht**, die **die** Rechtsstaatlichkeit in diesem Land **und somit die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union als Ganzes beeinträchtigen können, insbesondere** wenn das gegenseitige Vertrauen in das Rechtssystem und die justizielle Zusammenarbeit gefährdet ist;

58. ist der Auffassung, dass der Europäische Rat nicht passiv in Fällen bleiben kann, in denen einer der Mitgliedstaaten **ein konkretes Grundrecht oder** die Rechtsstaatlichkeit in diesem Land **verletzt, da dies die Europäische Union negativ beeinträchtigt; unterstreicht außerdem, dass der Europäische Rat nicht mit zweierlei Maß messen kann, wenn es um Mitgliedstaaten und die von ihnen begangenen Verletzungen geht;**

Or. en

Änderungsantrag 350

Kinga Gál, Véronique Mathieu Houillon, Georgios Papanikolaou

Entschließungsantrag

Ziffer 58

Entschließungsantrag

58. ist der Auffassung, dass der Europäische Rat nicht passiv in Fällen bleiben kann, in denen einer der Mitgliedstaaten **Änderungen gegenübersteht**, die die Rechtsstaatlichkeit in diesem Land **und somit die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union als Ganzes beeinträchtigen können, insbesondere wenn das gegenseitige Vertrauen in das Rechtssystem und die justizielle Zusammenarbeit gefährdet ist**;

Geänderter Text

58. ist der Auffassung, dass der Europäische Rat nicht passiv in Fällen bleiben kann, in denen einer der Mitgliedstaaten die **konkreten Grundrechte oder** die Rechtsstaatlichkeit in diesem Land **verletzt, da dies die Europäische Union negativ beeinträchtigt; unterstreicht außerdem, dass der Europäische Rat nicht mit zweierlei Maß messen kann, wenn es um Mitgliedstaaten und die von ihnen begangenen Verletzungen geht**;

Or. en

Änderungsantrag 351

Frank Engel

Entschließungsantrag

Ziffer 59

Entschließungsantrag

59. fordert den Präsidenten des Europäischen Rates auf, das Parlament über seine Einschätzung der Lage zu unterrichten und rasch Beratungen mit dem Präsidenten des Parlaments und dem Präsidenten der Kommission aufzunehmen;

Geänderter Text

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 352

Kinga Gál

**Entschließungsantrag
Ziffer 59**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

59. fordert den Präsidenten des Europäischen Rates auf, das Parlament über seine Einschätzung der Lage zu unterrichten und rasch Beratungen mit dem Präsidenten des Parlaments und dem Präsidenten der Kommission aufzunehmen;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 353
Edit Bauer**

**Entschließungsantrag
Ziffer 59**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

59. fordert den Präsidenten des Europäischen Rates auf, das Parlament über seine Einschätzung der Lage zu unterrichten und rasch Beratungen mit dem Präsidenten des Parlaments und dem Präsidenten der Kommission aufzunehmen;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 354
Jean-Pierre Audy, Véronique Mathieu Houillon**

**Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Einleitung**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

60. fordert die Kommission als Hüterin der Verträge auf,

60. fordert die Kommission als Hüterin der Verträge **und Überwacherin der Anwendung des Unionsrechts unter der**

Änderungsantrag 355
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

– das Parlament über ihre Bewertung der *vierten* Änderung des Grundgesetzes ***und deren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit innerhalb der EU*** zu informieren;

Geänderter Text

– das Parlament über ihre Bewertung der *vierten* Änderung des Grundgesetzes zu informieren;

Änderungsantrag 356
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 2 a (neu)

Entschließungsantrag

- objektive Untersuchungen und, wenn triftige Gründe dafür vorliegen, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, ohne dabei mit zweierlei Maß zu messen, sollte ein Mitgliedstaat bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften die in der EU-Charta der Grundrechte verankerten Rechte verletzen;

Geänderter Text

Änderungsantrag 357
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– sich nicht nur auf spezifische Verstöße des EU-Rechts zu konzentrieren, die insbesondere unter Anwendung von Artikel 258 AEUV zu beheben sind, sondern aus einer systemischen Veränderung der Verfassungs- und Rechtsordnung eines Mitgliedstaats, in dem mehrfache und wiederholte Verstöße leider zu einer Rechtsunsicherheit geführt haben, die den Anforderungen von Artikel 2 EUV nicht länger entspricht, ebenfalls Konsequenzen zu ziehen;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 358
Livia Járóka

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– sich **nicht nur** auf spezifische Verstöße des EU-Rechts zu konzentrieren, die insbesondere unter Anwendung von Artikel 258 AEUV zu beheben sind, **sondern aus einer systemischen Veränderung der Verfassungs- und Rechtsordnung eines Mitgliedstaats, in dem mehrfache und wiederholte Verstöße leider zu einer Rechtsunsicherheit geführt haben, die den Anforderungen von Artikel 2 EUV nicht länger entspricht, ebenfalls Konsequenzen zu ziehen;**

– sich auf spezifische Verstöße des EU-Rechts zu konzentrieren, die insbesondere unter Anwendung von Artikel 258 AEUV zu beheben sind;

Or. en

Änderungsantrag 359
Renate Weber

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

– sich nicht nur auf spezifische Verstöße des EU-Rechts zu konzentrieren, die insbesondere unter Anwendung von Artikel 258 AEUV zu beheben sind, sondern aus einer systemischen Veränderung der Verfassungs- und Rechtsordnung eines Mitgliedstaats, in dem mehrfache und wiederholte Verstöße leider zu einer Rechtsunsicherheit geführt haben, die den Anforderungen von Artikel 2 EUV nicht länger entspricht, ebenfalls Konsequenzen zu ziehen;

Geänderter Text

– sich nicht nur auf spezifische Verstöße des EU-Rechts zu konzentrieren, die insbesondere unter Anwendung von Artikel 258 AEUV zu beheben sind, sondern aus einer systemischen Veränderung der Verfassungs- und Rechtsordnung **und der Rechtspraxis** eines Mitgliedstaats, in dem mehrfache und wiederholte Verstöße leider zu einer Rechtsunsicherheit geführt haben, die den Anforderungen von Artikel 2 EUV nicht länger entspricht, ebenfalls Konsequenzen zu ziehen;

Or. en

Änderungsantrag 360
Kinga Gál, Frank Engel, Véronique Mathieu Houillon, Georgios Papanikolaou

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

– sich **nicht** nur auf spezifische Verstöße des EU-Rechts zu konzentrieren, die insbesondere unter Anwendung von Artikel 258 AEUV zu beheben sind, **sondern aus einer systemischen Veränderung der Verfassungs- und Rechtsordnung eines Mitgliedstaats, in dem mehrfache und wiederholte Verstöße leider zu einer Rechtsunsicherheit geführt haben, die den Anforderungen von Artikel 2 EUV nicht länger entspricht,**

Geänderter Text

– sich **gemäß ihrem im EG-Vertrag vorgesehenen Mandat** nur auf spezifische Verstöße des EU-Rechts zu konzentrieren, die insbesondere unter Anwendung von Artikel 258 AEUV zu beheben sind;

ebenfalls Konsequenzen zu ziehen;

Or. en

Änderungsantrag 361

Kinga Gál, Véronique Mathieu Houillon, Kārlis Šadurskis, Georgios Papanikolaou

Entschließungsantrag

Ziffer 60 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

– einen umfassenderen Ansatz zu verfolgen, um den möglichen Risiken schwerer Verstöße gegen die Grundwerte in einem Mitgliedstaat frühzeitig zu begegnen und mit dem betreffenden Mitgliedstaat und den anderen EU-Institutionen umgehend in einen strukturierten politischen Dialog zu treten, der auf höchster politischer Ebene der Kommission koordiniert werden und konkrete Auswirkungen auf das gesamte Spektrum der Verhandlungen zwischen der Kommission und dem betreffenden Mitgliedstaat in den unterschiedlichen EU-Bereichen haben sollte;

Geänderter Text

einen umfassenderen Ansatz zu verfolgen, um den möglichen Risiken schwerer Verstöße gegen die Grundwerte in einem Mitgliedstaat frühzeitig zu begegnen und mit dem betreffenden Mitgliedstaat und den anderen EU-Institutionen umgehend ***und ohne mit zweierlei Maß zu messen*** in einen strukturierten politischen Dialog zu treten, der auf höchster politischer Ebene der Kommission koordiniert werden und konkrete Auswirkungen auf das gesamte Spektrum der Verhandlungen zwischen der Kommission und dem betreffenden Mitgliedstaat in den unterschiedlichen EU-Bereichen haben sollte;

Or. en

Änderungsantrag 362

Kinga Gál, Lívia Járóka, Kārlis Šadurskis

Entschließungsantrag

Ziffer 60 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– eine „Alarm-Agenda für Artikel 2 EUV/Rechtsstaatlichkeit“ einzurichten, sobald Risiken von Verstößen gegen Artikel 2 EUV ermittelt werden, die von der Kommission mit ausschließlicher Priorität und Dringlichkeit verfolgt, auf

Geänderter Text

entfällt

höchster politischer Ebene koordiniert und in den verschiedenen Bereichen der EU-Politik berücksichtigt wird, bis die vollständige Achtung von Artikel 2 EUV wieder hergestellt und jegliches Risiko von Verstößen gegen denselben ausgeräumt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 363

Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis Michel, Cecilia Wikström

Entschließungsantrag

Ziffer 60 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– eine „Alarm-Agenda für Artikel 2 EUV/**Rechtsstaatlichkeit**“ einzurichten, sobald Risiken von Verstößen gegen Artikel 2 EUV ermittelt werden, die von der Kommission mit ausschließlicher Priorität und Dringlichkeit verfolgt, auf höchster politischer Ebene koordiniert und in den verschiedenen Bereichen der EU-Politik berücksichtigt wird, bis die vollständige Achtung von Artikel 2 EUV wieder hergestellt und jegliches Risiko von Verstößen gegen denselben ausgeräumt wurden;

Geänderter Text

eine „Alarm-Agenda für Artikel 2 EUV“ einzurichten, sobald Risiken von Verstößen gegen Artikel 2 EUV ermittelt werden, die von der Kommission mit ausschließlicher Priorität und Dringlichkeit verfolgt, auf höchster politischer Ebene koordiniert und in den verschiedenen Bereichen der EU-Politik berücksichtigt wird, bis die vollständige Achtung von Artikel 2 EUV wieder hergestellt und jegliches Risiko von Verstößen gegen denselben ausgeräumt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 364

Kinga Gál, Livia Járóka, Kārlis Šadurskis

Entschließungsantrag

Ziffer 60 – Spiegelstrich 6

Entschließungsantrag

– ***auf technischer Ebene Sitzungen mit***

Geänderter Text

entfällt

den Dienststellen des betreffenden Mitgliedstaats abzuhalten, jedoch keinerlei Verhandlungen in politischen Bereichen außer im Zusammenhang mit Artikel 2 EUV abzuschließen, bis die vollständige Achtung von Artikel 2 EUV wieder hergestellt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 365
Marie-Christine Vergiat

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 7

Entschließungsantrag

– einen horizontalen Ansatz unter Beteiligung aller betreffenden Dienststellen der Kommission zu verfolgen, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit in allen Bereichen sicherzustellen, einschließlich im *Wirtschaftssektor*;

Geänderter Text

– einen horizontalen Ansatz unter Beteiligung aller betreffenden Dienststellen der Kommission zu verfolgen, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit in allen Bereichen sicherzustellen, einschließlich im *Wirtschafts- und Sozialsektor*;

Or. fr

Änderungsantrag 366
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 8

Entschließungsantrag

– *ihre Mitteilung aus dem Jahr 2003 zu Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union (COM(2003) 606) zu aktualisieren und einen detaillierten Vorschlag für einen schnellen und unabhängigen Überwachungsmechanismus und ein Frühwarnsystem zu erarbeiten;*

Geänderter Text

entfällt

Änderungsantrag 367

Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis Michel, Cecilia Wikström

Entschließungsantrag

Ziffer 60 – Spiegelstrich 8

Entschließungsantrag

– ihre Mitteilung aus dem Jahr 2003 zu Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union (COM(2003) 606) **zu aktualisieren und einen detaillierten Vorschlag für einen schnellen und unabhängigen Überwachungsmechanismus und ein Frühwarnsystem zu erarbeiten;**

Geänderter Text

- ihre Mitteilung aus dem Jahr 2003 zu Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union (COM(2003) 606) **umzusetzen;**

Änderungsantrag 368

Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis Michel, Cecilia Wikström

Entschließungsantrag

Ziffer 60 – Spiegelstrich 8 a (neu)

Entschließungsantrag

– einen detaillierten Vorschlag für einen schnellen und unabhängigen Überwachungsmechanismus für alle Mitgliedstaaten zu erarbeiten, der auf objektiven Indikatoren beruht, die für Artikel 2 EUV entwickelt wurden; ein Bewertungs- und Frühwarnsystem einzuführen; und für den Fall, dass ein Mitgliedstaat die in Artikel 2 EUV genannten Werte schwerwiegend und anhaltend verletzt oder dass die deutliche Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung besteht, eine Liste

Geänderter Text

*verhältnismäßiger und abgestufter
Maßnahmen und Sanktionen vorzulegen,
die auch das Einfrieren oder
Zurückziehen von EU-Mitteln vorsieht;*

Or. en

Änderungsantrag 369

Kinga Gál, Véronique Mathieu Houillon, Kārlis Šadurskis, Georgios Papanikolaou

Entschließungsantrag

Ziffer 60 – Spiegelstrich 9

Entschließungsantrag

– die einwandfreie Funktionsweise des europäischen Rechtsraums regelmäßig zu überprüfen und Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Unabhängigkeit der Justiz in einem Mitgliedstaat gefährdet wird, mit dem Ziel, dem Verlust des gegenseitigen Vertrauens zwischen den einzelstaatlichen Justizbehörden vorzubeugen, wodurch unweigerlich Hindernisse für die ordnungsgemäße Anwendung der EU-Instrumente zur gegenseitigen Anerkennung und grenzübergreifenden Zusammenarbeit entstehen würden;

Geänderter Text

die einwandfreie Funktionsweise des europäischen Rechtsraums regelmäßig zu überprüfen und Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Unabhängigkeit der Justiz in einem Mitgliedstaat gefährdet wird – ***ohne mit zweierlei Maß zu messen*** –, mit dem Ziel, dem Verlust des gegenseitigen Vertrauens zwischen den einzelstaatlichen Justizbehörden vorzubeugen, wodurch unweigerlich Hindernisse für die ordnungsgemäße Anwendung der EU-Instrumente zur gegenseitigen Anerkennung und grenzübergreifenden Zusammenarbeit entstehen würden;

Or. en

Änderungsantrag 370

Jean-Pierre Audy

Entschließungsantrag

Ziffer 60 – Spiegelstrich 10

Entschließungsantrag

– sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten für die korrekte Umsetzung der Charta der Grundrechte sorgen, im Hinblick auf Medienpluralismus und gleichberechtigten

Geänderter Text

– sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten, ***die sie unterzeichnet haben***, für die korrekte Umsetzung der Charta der Grundrechte sorgen, im Hinblick auf

Zugang zu Informationen;

Medienpluralismus und gleichberechtigten
Zugang zu Informationen;

Or. fr

Änderungsantrag 371
Kinga Gál, Kārlis Šadurskis

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 10

Entschließungsantrag

– sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten für die korrekte Umsetzung der Charta der Grundrechte sorgen, im Hinblick auf Medienpluralismus und gleichberechtigten Zugang zu Informationen;

Geänderter Text

– sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten für die korrekte Umsetzung der Charta der Grundrechte sorgen, im Hinblick auf Medienpluralismus und gleichberechtigten Zugang zu Informationen, **wenn EU-Rechtsvorschriften betroffen sind**;

Or. en

Änderungsantrag 372
Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis Michel, Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 13

Entschließungsantrag

– diese Probleme im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste anzugehen, um die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten und der Kommission zu verbessern und sobald wie möglich **einen Legislativvorschlag zur Änderung von Artikel 30 dieser Richtlinie vorzulegen**;

Geänderter Text

– diese Probleme im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste anzugehen, um die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten und der Kommission zu verbessern und sobald wie möglich **eine Überprüfung und Änderung der Richtlinie, und insbesondere der Artikel 29 und 30, vorzuschlagen**;

Or. en

Änderungsantrag 373
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 14

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– sich mit dem Problem zu befassen, dass die neue Bestimmung der vierten Änderung des ungarischen Grundgesetzes mit EU-Recht in Einklang steht, da sie der ungarischen Regierung die Möglichkeit einräumt, eine Sondersteuer im Rahmen der Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs zu erheben, die Zahlungsverpflichtungen beinhalten, wenn der Staatshaushalt nicht über ausreichende Mittel verfügt und wenn die Staatsverschuldung mehr als die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts beträgt, und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um einem Verstoß gegen die loyale Zusammenarbeit gemäß Artikel 4 Absatz 3 EUV vorzubeugen.

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 374
Kinga Gál, Kārlis Šadurskis

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 14

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– sich mit dem Problem zu befassen, ob die neue Bestimmung der vierten Änderung des ungarischen Grundgesetzes mit EU-Recht in Einklang steht, da sie der ungarischen Regierung die Möglichkeit einräumt, eine Sondersteuer im Rahmen der Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs zu erheben, die

– sich kooperativ am derzeitigen Dialog mit der ungarischen Regierung darüber zu beteiligen, ob die neue Bestimmung der vierten Änderung des ungarischen Grundgesetzes mit EU-Recht in Einklang steht, da sie der ungarischen Regierung die Möglichkeit einräumt, eine Sondersteuer im Rahmen der Umsetzung von Urteilen

Zahlungsverpflichtungen beinhalten, wenn der Staatshaushalt nicht über ausreichende Mittel verfügt und wenn die Staatsverschuldung mehr als die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts beträgt, und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um einem Verstoß gegen die loyale Zusammenarbeit gemäß Artikel 4 Absatz 3 EUV vorzubeugen.

des Europäischen Gerichtshofs zu erheben, die Zahlungsverpflichtungen beinhalten, wenn der Staatshaushalt nicht über ausreichende Mittel verfügt und wenn die Staatsverschuldung mehr als die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts beträgt, und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um einem Verstoß gegen die loyale Zusammenarbeit gemäß Artikel 4 Absatz 3 EUV vorzubeugen.

Or. en

Änderungsantrag 375
Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 14 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– eine europäische Strategie zur Obdachlosigkeit zu entwickeln, wie sie das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 14. September 2011 zu einer EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit (P7_TA(2011)0383) gefordert hat, damit die Grundrechte der Obdachlosen in den Mitgliedstaaten geachtet und diese Menschen nicht allein deshalb kriminalisiert werden, weil sie keinen Ort haben, wohin sie gehen können;

Or. fr

Änderungsantrag 376
Jean-Pierre Audy

Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 14 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– unabhängig, gewissenhaft,
hochqualifiziert und rasch vorzugehen;**

Or. fr

**Änderungsantrag 377
Jean-Pierre Audy**

**Entschließungsantrag
Ziffer 60 – Spiegelstrich 14 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– fordert die Kommission auf,
unverzüglich den Gerichtshof der
Europäischen Union anzurufen, sobald
bei einem Mitgliedstaat, namentlich
Ungarn, ein Auslegungsproblem
bezüglich der Anwendung des
Unionsrechts aufkommt;**

Or. fr

**Änderungsantrag 378
Marie-Christine Vergiat**

**Entschließungsantrag
Ziffer 60 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**60a. bedauert die Agenda der Kommission
hinsichtlich ihrer Ankündigung vom
3. Mai 2013, möglicherweise das
Vertragsverletzungsverfahren gegen
Ungarn wegen übermäßigen Defizits
einzustellen, und fordert die Kommission
auf, die Standpunkte und Beratungen des
Europäischen Parlaments stärker zu
berücksichtigen, ehe sie wirtschaftliche
Entscheidungen in Bezug auf einen**

Mitgliedstaat fällt oder ankündigt, um die Kohärenz der Gesamtheit der Werte der Europäischen Union aufseiten aller ihrer Organe zu erhalten.

Or. fr

Änderungsantrag 379
Marie-Christine Vergiat

Entschließungsantrag
Ziffer 60 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

60b. weist die Kommission darauf hin, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der anstehende Beitritt der Union zur EMRK eine neue Architektur im Recht der Europäischen Union bestätigen, die mehr denn je die Menschenrechte in den Mittelpunkt ihres Aufbauwerks stellt, was der Kommission, Hüterin der Verträge, diesbezüglich mehr Verantwortung verleiht;

Or. fr

Änderungsantrag 380
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Überschrift III – Zwischenüberschrift 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Empfehlungen an die ungarischen Behörden

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 381
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61

Entschließungsantrag

Geänderter Text

61. fordert die ungarischen Behörden auf, die folgenden Empfehlungen ohne weitere Verzögerung umzusetzen, um die Rechtsstaatlichkeit und ihre Schlüsselanforderungen hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Rahmens, des Systems der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz, sowie wirksame Schutzvorkehrungen für die Grundrechte, einschließlich der Meinungs-, Medien- und Religionsfreiheit und des Rechts auf Eigentum, vollständig wieder herzustellen: **entfällt**

Bezüglich des Grundgesetzes

- den Vorrang des Grundgesetzes vollständig wieder herzustellen, indem diejenigen Bestimmungen des Grundgesetzes gestrichen werden, die zuvor vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt wurden;***
- die Empfehlungen der Venedig-Kommission vollständig umzusetzen und insbesondere die Liste der Politikbereiche zu überprüfen, die gemäß den Empfehlungen der Venedig-Kommission eine qualifizierte Mehrheit erfordern, um in Zukunft aussagekräftige Wahlen zu gewährleisten;***
- für ein lebhaftes parlamentarisches System zu sorgen, das auch die oppositionellen Kräfte respektiert, indem ein angemessener Zeitrahmen für eine echte Diskussion zwischen der Mehrheit und der Opposition und für die Teilnahme der breiten Öffentlichkeit an den Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung gestellt wird;***

Bezüglich der gegenseitigen Kontrolle

– dem Verfassungsgericht wieder das Recht einzuräumen, alle Rechtsvorschriften ohne Ausnahme zu prüfen, um ein Gegengewicht zu den Maßnahmen der Legislative und Exekutive zu schaffen und, durch eine vollständige gerichtliche Nachprüfung, sicherzustellen, dass das Grundgesetz nach wie vor das höchste Gesetz im Lande ist;

– die Vorrechte des Verfassungsgerichts als höchstes Organ des Verfassungsschutzes und somit den Vorrang des Grundgesetzes vollständig wieder herzustellen, indem die Einschränkungen der Befugnis des Verfassungsgerichts, die Verfassungsmäßigkeit aller Änderungen des Grundgesetzes zu prüfen, sowie die Aufhebung zweier Jahrzehnte der Verfassungsrechtsprechung aus dem Wortlaut des Grundgesetzes entfernt werden;

– die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes wieder einzusetzen, insbesondere im Bereich der Grundrechte;

– die Vorrechte des Parlaments in Haushaltsfragen wieder herzustellen und die vollständige demokratische Legitimität von Haushaltsbeschlüssen sicherzustellen, indem die Einschränkungen der parlamentarischen Befugnisse durch den außerparlamentarischen Haushaltsrat beseitigt werden;

– Erklärungen zu liefern, wie die ungarischen Behörden beabsichtigen, die vorzeitige Beendigung der Amtszeit hoher Beamter rückgängig zu machen, um die institutionelle Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde zu gewährleisten;

Bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz

- die Unabhängigkeit der Justiz vollständig wieder herzustellen und zu garantieren, indem sichergestellt wird, dass die Grundsätze der Unabsetzbarkeit und der garantierten Amtszeit von Richtern, die Bestimmungen für die Struktur und Zusammensetzung der Leitungsorgane in der Justiz, sowie die Schutzvorkehrungen für die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts im Grundgesetz verankert sind;*
- die oben genannten Beschlüsse des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 6. November 2012 und des ungarischen Verfassungsgerichts umgehend und korrekt umzusetzen, indem die abberufenen Richter, sofern sie dies wünschen, wieder in ihre früheren Ämter erhoben werden, einschließlich derjenigen vorsitzenden Richter, deren frühere Führungspositionen bereits neu besetzt wurden;*
- objektive Auswahlkriterien festzulegen oder den Landesrichterrat zu beauftragen, derartige Kriterien festzulegen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften für die Weiterleitung von Fällen das Recht auf einen fairen Prozess und den Grundsatz eines gesetzlichen Richters achten;*
- die verbleibenden Empfehlungen umzusetzen, die in der Stellungnahme der Venedig-Kommission Nr. CDL-AD(2012)020 zu den grundlegenden Gesetzen für das Gerichtswesen enthalten sind, welche durch die Annahme der Stellungnahme CDL-AD(2012)001 geändert wurden;*

Bezüglich der Medien und des Pluralismus

- der Verpflichtung nachzukommen, Maßnahmen der Zusammenarbeit für die langfristige Perspektive der Medienfreiheit auf Expertenebene weiter zu erörtern und dabei auf den wichtigsten verbleibenden Empfehlungen des*

rechtlichen Gutachtens des Europarates aus dem Jahr 2012 aufzubauen;

– für eine rechtzeitige und enge Einbeziehung aller relevanten Beteiligten, einschließlich Medienschaffende, Oppositionsparteien und der Zivilgesellschaft, in alle weiteren Überprüfungen dieser Rechtsvorschrift, welche den grundlegenden Aspekt der Funktionsweise einer demokratischen Gesellschaft regelt, und in den Umsetzungsprozess zu sorgen;

– die in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und in Artikel 10 EMRK festgelegte positive Verpflichtung zu achten, die Meinungsfreiheit als eine der Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie zu schützen;

– die Grundrechte der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Medienfreiheit und den Pluralismus zu achten, zu garantieren, zu schützen und zu fördern und von der Entwicklung oder Unterstützung von Mechanismen abzusehen, die die Medienfreiheit und die journalistische und redaktionelle Unabhängigkeit bedrohen;

– sicherzustellen, dass rechtsverbindliche Verfahren und Mechanismen für die Auswahl und Ernennung von Leitern der öffentlichen Medien, Vorständen, Medienräten und Regulierungsbehörden vorhanden sind, gemäß den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Integrität, Erfahrung und Professionalität, Repräsentation des gesamten politischen und sozialen Spektrums, Rechtssicherheit und Kontinuität;

– Rechtsgarantien für den vollständigen Schutz des Grundsatzes der Vertraulichkeit von Quellen zur Verfügung zu stellen und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte strikt

anzuwenden;

– Rechtsgarantien für den vollständigen Schutz des Grundsatzes der Vertraulichkeit von Quellen zur Verfügung zu stellen und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte strikt anzuwenden;

– sicherzustellen, dass Vorschriften für politische Informationen im gesamten audiovisuellen Mediensektor den fairen Zugang zu unterschiedlichen politischen Wettbewerbern, Ansichten und Standpunkten gewährleisten, insbesondere anlässlich von Wahlen und Volksabstimmungen, wodurch Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, sich ohne unzulässige Beeinflussung einer dominanten meinungsbildenden Kraft ihre eigene Meinung zu bilden;

Bezüglich der Achtung der Grundrechte

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden;

Bezüglich der Religionsfreiheit und der Anerkennung der Kirchen

– klare, neutrale und unparteiliche Anforderungen und institutionelle Verfahren für die Anerkennung religiöser Organisationen wie Kirchen festzulegen, welche die Pflicht des Staates wahren, in seinen Beziehungen zu den unterschiedlichen Religionen und Glaubensrichtungen neutral und unparteilich zu bleiben, und effektive Abhilfemaßnahmen zur Verfügung zu stellen, falls eine Entscheidung, die mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen im Einklang steht, welche in der oben genannten Entscheidung 6/2013 des Verfassungsgerichts genannt werden, nicht anerkannt wird oder fehlt;

¹⁶ *Siehe Arbeitsdokument Nr. 5.*

Or. en

Änderungsantrag 382
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61

Entschließungsantrag

Geänderter Text

61. fordert die ungarischen Behörden auf, die folgenden Empfehlungen ohne weitere Verzögerung umzusetzen, um die Rechtsstaatlichkeit und ihre Schlüsselanforderungen hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Rahmens, des Systems der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz, sowie wirksame Schutzvorkehrungen für die Grundrechte, einschließlich der Meinungs-, Medien- und Religionsfreiheit und des Rechts auf Eigentum, vollständig wieder herzustellen:

entfällt

Bezüglich des Grundgesetzes

– den Vorrang des Grundgesetzes vollständig wieder herzustellen, indem diejenigen Bestimmungen des Grundgesetzes gestrichen werden, die zuvor vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt wurden;

– die Empfehlungen der Venedig-Kommission vollständig umzusetzen und insbesondere die Liste der Politikbereiche zu überprüfen, die gemäß den Empfehlungen der Venedig-Kommission eine qualifizierte Mehrheit erfordern, um in Zukunft aussagekräftige Wahlen zu gewährleisten;

– für ein lebhaftes parlamentarisches System zu sorgen, das auch die

oppositionellen Kräfte respektiert, indem ein angemessener Zeitrahmen für eine echte Diskussion zwischen der Mehrheit und der Opposition und für die Teilnahme der breiten Öffentlichkeit an den Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung gestellt wird;

Bezüglich der gegenseitigen Kontrolle

– dem Verfassungsgericht wieder das Recht einzuräumen, alle Rechtsvorschriften ohne Ausnahme zu prüfen, um ein Gegengewicht zu den Maßnahmen der Legislative und Exekutive zu schaffen und, durch eine vollständige gerichtliche Nachprüfung, sicherzustellen, dass das Grundgesetz nach wie vor das höchste Gesetz im Lande ist;

– die Vorrechte des Verfassungsgerichts als höchstes Organ des Verfassungsschutzes und somit den Vorrang des Grundgesetzes vollständig wieder herzustellen, indem die Einschränkungen der Befugnis des Verfassungsgerichts, die Verfassungsmäßigkeit aller Änderungen des Grundgesetzes zu prüfen, sowie die Aufhebung zweier Jahrzehnte der Verfassungsrechtsprechung aus dem Wortlaut des Grundgesetzes entfernt werden;

– die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes wieder einzusetzen, insbesondere im Bereich der Grundrechte;

– die Vorrechte des Parlaments in Haushaltsfragen wieder herzustellen und die vollständige demokratische Legitimität von Haushaltsbeschlüssen sicherzustellen, indem die Einschränkungen der parlamentarischen Befugnisse durch den außerparlamentarischen Haushaltsrat beseitigt werden;

– Erklärungen zu liefern, wie die ungarischen Behörden beabsichtigen, die vorzeitige Beendigung der Amtszeit hoher Beamter rückgängig zu machen, um die institutionelle Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde zu gewährleisten;

Bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz

– die Unabhängigkeit der Justiz vollständig wieder herzustellen und zu garantieren, indem sichergestellt wird, dass die Grundsätze der Unabsetzbarkeit und der garantierten Amtszeit von Richtern, die Bestimmungen für die Struktur und Zusammensetzung der Leitungsorgane in der Justiz, sowie die Schutzvorkehrungen für die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts im Grundgesetz verankert sind;

– die oben genannten Beschlüsse des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 6. November 2012 und des ungarischen Verfassungsgerichts umgehend und korrekt umzusetzen, indem die abberufenen Richter, sofern sie dies wünschen, wieder in ihre früheren Ämter erhoben werden, einschließlich derjenigen vorsitzenden Richter, deren frühere Führungspositionen bereits neu besetzt wurden;

– objektive Auswahlkriterien festzulegen oder den Landesrichterrat zu beauftragen, derartige Kriterien festzulegen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften für die Weiterleitung von Fällen das Recht auf einen fairen Prozess und den Grundsatz eines gesetzlichen Richters achten;

– die verbleibenden Empfehlungen umzusetzen, die in der Stellungnahme der Venedig-Kommission Nr. CDL-AD(2012)020 zu den grundlegenden Gesetzen für das Gerichtswesen enthalten sind, welche durch die Annahme der Stellungnahme CDL-AD(2012)001 geändert wurden;

***Bezüglich der Medien und des
Pluralismus***

- der Verpflichtung nachzukommen,
Maßnahmen der Zusammenarbeit für die
langfristigere Perspektive der
Medienfreiheit auf Expertenebene weiter
zu erörtern und dabei auf den wichtigsten
verbleibenden Empfehlungen des
rechtlichen Gutachtens des Europarates
aus dem Jahr 2012 aufzubauen;***
- für eine rechtzeitige und enge
Einbeziehung aller relevanten Beteiligten,
einschließlich Medienschaffende,
Oppositionsparteien und der
Zivilgesellschaft, in alle weiteren
Überprüfungen dieser Rechtsvorschrift,
welche den grundlegenden Aspekt der
Funktionsweise einer demokratischen
Gesellschaft regelt, und in den
Umsetzungsprozess zu sorgen;***
- die in der Rechtsprechung des
Europäischen Gerichtshofs für
Menschenrechte und in Artikel 10 EMRK
festgelegte positive Verpflichtung zu
achten, die Meinungsfreiheit als eine der
Voraussetzungen für eine funktionierende
Demokratie zu schützen;***
- die Grundrechte der Meinungs- und
Informationsfreiheit sowie die
Medienfreiheit und den Pluralismus zu
achten, zu garantieren, zu schützen und
zu fördern und von der Entwicklung oder
Unterstützung von Mechanismen
abzusehen, die die Medienfreiheit und die
journalistische und redaktionelle
Unabhängigkeit bedrohen;***
- sicherzustellen, dass rechtsverbindliche
Verfahren und Mechanismen für die
Auswahl und Ernennung von Leitern der
öffentlichen Medien, Vorständen,
Medienräten und Regulierungsbehörden
vorhanden sind, gemäß den Grundsätzen
der Unabhängigkeit, Integrität,
Erfahrung und Professionalität,
Repräsentation des gesamten politischen
und sozialen Spektrums, Rechtssicherheit***

und Kontinuität;

– Rechtsgarantien für den vollständigen Schutz des Grundsatzes der Vertraulichkeit von Quellen zur Verfügung zu stellen und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte strikt anzuwenden;

– sicherzustellen, dass Vorschriften für politische Informationen im gesamten audiovisuellen Mediensektor den fairen Zugang zu unterschiedlichen politischen Wettbewerbern, Ansichten und Standpunkten gewährleisten, insbesondere anlässlich von Wahlen und Volksabstimmungen, wodurch Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, sich ohne unzulässige Beeinflussung einer dominanten meinungsbildenden Kraft ihre eigene Meinung zu bilden;

Bezüglich der Achtung der Grundrechte

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden;

Bezüglich der Religionsfreiheit und der Anerkennung der Kirchen

– klare, neutrale und unparteiliche Anforderungen und institutionelle Verfahren für die Anerkennung religiöser Organisationen wie Kirchen festzulegen, welche die Pflicht des Staates wahren, in seinen Beziehungen zu den unterschiedlichen Religionen und Glaubensrichtungen neutral und unparteilich zu bleiben, und effektive Abhilfemaßnahmen zur Verfügung zu stellen, falls eine Entscheidung, die mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen im Einklang steht, welche in der oben genannten Entscheidung 6/2013 des Verfassungsgerichts genannt werden, nicht anerkannt wird oder fehlt;

Änderungsantrag 383
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Einleitung

Entschließungsantrag

61. fordert die ungarischen Behörden auf, die **folgenden Empfehlungen ohne weitere Verzögerung umzusetzen**, um die **Rechtsstaatlichkeit und ihre Schlüsselanforderungen hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Rahmens, des Systems der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz, sowie wirksame Schutzvorkehrungen für die Grundrechte, einschließlich der Meinungs-, Medien- und Religionsfreiheit und des Rechts auf Eigentum, vollständig wieder herzustellen**:

Geänderter Text

61. fordert die ungarischen Behörden auf, **alle Maßnahmen umzusetzen, die die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge für notwendig erachtet**, um die **EU-Rechtsvorschriften vollständig zu befolgen, so schnell wie möglich die Empfehlungen der Venedig-Kommission umzusetzen, und den noch nicht umgesetzten Urteilen des ungarischen Verfassungsgerichts endlich Folge zu leisten**:

Änderungsantrag 384
Kinga Gál, Kārlis Šadurskis

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Einleitung

Entschließungsantrag

61. **fordert die ungarischen Behörden auf, die folgenden Empfehlungen ohne weitere Verzögerung umzusetzen, um die Rechtsstaatlichkeit und ihre Schlüsselanforderungen hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Rahmens, des Systems der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz, sowie wirksame Schutzvorkehrungen für die Grundrechte, einschließlich der**

Geänderter Text

61. **betont, dass es nicht befugt ist den ungarischen Behörden Empfehlungen auszusprechen; bekräftigt seine Entschließung vom 16. Februar 2012 zu den aktuellen politischen Entwicklungen in Ungarn in der es „den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, in Zusammenarbeit mit der Kommission, dem Europarat und der Venedig-Kommission“ beauftragt,**

**Meinungs-, Medien- und Religionsfreiheit
und des Rechts auf Eigentum, vollständig
wieder herzustellen:**

**„weiterzuverfolgen, ob und wie die in
Ziffer 4 dieser Entschließung
niedergelegten Empfehlungen der
Kommission und des Europäischen
Parlaments umgesetzt wurden und hierzu
einen Bericht vorzulegen;“**

Or. en

**Änderungsantrag 385
Jacek Protasiewicz**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Einleitung**

Entschließungsantrag

61. fordert die ungarischen Behörden auf, die folgenden Empfehlungen ohne weitere Verzögerung umzusetzen, um die Rechtsstaatlichkeit und ihre Schlüsselanforderungen hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Rahmens, des Systems der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz, sowie wirksame Schutzvorkehrungen für die Grundrechte, einschließlich der Meinungs-, Medien- und Religionsfreiheit und des Rechts auf Eigentum, vollständig wieder herzustellen:

Geänderter Text

61. bestätigt seine Entschließung vom 16. Februar 2012 zu den aktuellen politischen Entwicklungen in Ungarn in der es „den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, in Zusammenarbeit mit der Kommission, dem Europarat und der Venedig-Kommission“ beauftragt, „weiterzuverfolgen, ob und wie die in Ziffer 4 dieser Entschließung niedergelegten Empfehlungen der Kommission und des Europäischen Parlaments umgesetzt wurden und hierzu einen Bericht vorzulegen;“

Or. en

**Änderungsantrag 386
Marie-Christine Vergiat**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Einleitung**

Entschließungsantrag

61. fordert die ungarischen Behörden auf, die folgenden Empfehlungen ohne weitere Verzögerung umzusetzen, um die

Geänderter Text

61. fordert die ungarischen Behörden auf, die folgenden Empfehlungen ohne weitere Verzögerung umzusetzen, um die

Rechtsstaatlichkeit und ihre
Schlüsselanforderungen hinsichtlich des
verfassungsrechtlichen Rahmens, des
Systems der Gewaltenteilung und der
Unabhängigkeit der Justiz, sowie wirksame
Schutzvorkehrungen für die Grundrechte,
einschließlich der Meinungs-, Medien- und
Religionsfreiheit und des Rechts auf
Eigentum, vollständig wieder herzustellen:

Rechtsstaatlichkeit und ihre
Schlüsselanforderungen hinsichtlich des
verfassungsrechtlichen Rahmens, des
Systems der Gewaltenteilung und der
Unabhängigkeit der Justiz sowie wirksame
Schutzvorkehrungen für die Grundrechte,
einschließlich der Meinungs-, Medien- und
Religionsfreiheit, **des**
Minderheitenschutzes und des Kampfs
gegen Diskriminierungen und des Rechts
auf Eigentum, vollständig wieder
herzustellen:

Or. fr

Änderungsantrag 387
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich des Grundgesetzes

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 388
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich des Grundgesetzes

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 389
Csaba Sógor

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 1**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich des Grundgesetzes

entfällt

Or. hu

**Änderungsantrag 390
Frank Engel**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 1**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– den Vorrang des Grundgesetzes
vollständig wieder herzustellen, indem
diejenigen Bestimmungen des
Grundgesetzes gestrichen werden, die
zuvor vom Verfassungsgericht als
verfassungswidrig erklärt wurden;**

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 391
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 1**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– den Vorrang des Grundgesetzes
vollständig wieder herzustellen, indem
diejenigen Bestimmungen des
Grundgesetzes gestrichen werden, die
zuvor vom Verfassungsgericht als
verfassungswidrig erklärt wurden;**

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 392
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– den Vorrang des Grundgesetzes vollständig wieder herzustellen, indem diejenigen Bestimmungen des Grundgesetzes gestrichen werden, die zuvor vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt wurden;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 393
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– den Vorrang des Grundgesetzes vollständig wieder herzustellen, indem diejenigen Bestimmungen des Grundgesetzes gestrichen werden, die zuvor vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt wurden;

entfällt

Or. hu

Änderungsantrag 394
Jean-Pierre Audy

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– den Vorrang des Grundgesetzes vollständig wieder herzustellen, indem

– die Vorschriften des ungarischen Rechts zu streichen oder anzupassen, die die

diejenigen Bestimmungen des Grundgesetzes gestrichen werden, die zuvor vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt wurden;

Kommission für mit dem Recht der Europäischen Union oder im Fall strittiger Auslegung des Rechts der Union mit der Analyse des Gerichtshofs der Europäischen Union unvereinbar erachtet erklärt hat;

Or. fr

Änderungsantrag 395
Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– einen anderen Ansatz zu verfolgen, um endlich ihre Verantwortung für gefährdete Menschen wie die Obdachlosen zu übernehmen, wie es in den internationalen Verträgen über die Menschenrechte vorgesehen ist, die Ungarn unterzeichnet hat, wie etwa der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, und somit die Grundrechte eher zu fördern, als sie durch in das Grundgesetz aufgenommene Bestimmungen über die Kriminalisierung der Obdachlosen zu verletzen;

Or. fr

Änderungsantrag 396
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Empfehlungen der Venedig-Kommission vollständig umzusetzen und

entfällt

insbesondere die Liste der Politikbereiche zu überprüfen, die gemäß den Empfehlungen der Venedig-Kommission eine qualifizierte Mehrheit erfordern, um in Zukunft aussagekräftige Wahlen zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 397
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Empfehlungen der Venedig-Kommission vollständig umzusetzen und insbesondere die Liste der Politikbereiche zu überprüfen, die gemäß den Empfehlungen der Venedig-Kommission eine qualifizierte Mehrheit erfordern, um in Zukunft aussagekräftige Wahlen zu gewährleisten;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 398
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Empfehlungen der Venedig-Kommission vollständig umzusetzen und insbesondere die Liste der Politikbereiche zu überprüfen, die gemäß den Empfehlungen der Venedig-Kommission eine qualifizierte Mehrheit erfordern, um in Zukunft aussagekräftige Wahlen zu gewährleisten;

entfällt

Änderungsantrag 399
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die wiederholte Anwendung von Kardinalgesetzen einzuschränken, sodass Politikfelder wie das Familien-, Sozial-, Steuer- oder Haushaltsrecht auch weiterhin dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegen und die entsprechenden Mehrheiten erfordern;

Änderungsantrag 400
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– für ein lebhaftes parlamentarisches System zu sorgen, das auch die oppositionellen Kräfte respektiert, indem ein angemessener Zeitrahmen für eine echte Diskussion zwischen der Mehrheit und der Opposition und für die Teilnahme der breiten Öffentlichkeit an den Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung gestellt wird;

entfällt

Änderungsantrag 401
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– für ein lebhaftes parlamentarisches System zu sorgen, das auch die oppositionellen Kräfte respektiert, indem ein angemessener Zeitrahmen für eine echte Diskussion zwischen der Mehrheit und der Opposition und für die Teilnahme der breiten Öffentlichkeit an den Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung gestellt wird;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 402
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– für ein lebhaftes parlamentarisches System zu sorgen, das auch die oppositionellen Kräfte respektiert, indem ein angemessener Zeitrahmen für eine echte Diskussion zwischen der Mehrheit und der Opposition und für die Teilnahme der breiten Öffentlichkeit an den Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung gestellt wird;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 403
Csaba Sógor

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 3**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– für ein lebhaftes parlamentarisches System zu sorgen, das auch die oppositionellen Kräfte respektiert, indem ein angemessener Zeitrahmen für eine echte Diskussion zwischen der Mehrheit und der Opposition und für die Teilnahme der breiten Öffentlichkeit an den Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung gestellt wird;

entfällt

Or. hu

**Änderungsantrag 404
Frank Engel**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 3 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die größtmögliche Beteiligung aller Parteien im Parlament am Verfassungsprozess zu gewährleisten, auch wenn die erforderliche besondere Mehrheit von der Regierungskoalition allein erzielt werden kann;

Or. en

**Änderungsantrag 405
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 2**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der gegenseitigen Kontrolle

entfällt

Änderungsantrag 406
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der gegenseitigen Kontrolle ***entfällt***

Änderungsantrag 407
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der gegenseitigen Kontrolle ***entfällt***

Änderungsantrag 408
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***– dem Verfassungsgericht wieder das
Recht einzuräumen, alle
Rechtsvorschriften ohne Ausnahme zu
prüfen, um ein Gegengewicht zu den
Maßnahmen der Legislative und
Exekutive zu schaffen und, durch eine
vollständige gerichtliche Nachprüfung,
sicherzustellen, dass das Grundgesetz*** ***entfällt***

nach wie vor das höchste Gesetz im Lande ist;

Or. en

Änderungsantrag 409
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– dem Verfassungsgericht wieder das Recht einzuräumen, alle Rechtsvorschriften ohne Ausnahme zu prüfen, um ein Gegengewicht zu den Maßnahmen der Legislative und Exekutive zu schaffen und, durch eine vollständige gerichtliche Nachprüfung, sicherzustellen, dass das Grundgesetz nach wie vor das höchste Gesetz im Lande ist;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 410
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– dem Verfassungsgericht wieder das Recht einzuräumen, alle Rechtsvorschriften ohne Ausnahme zu prüfen, um ein Gegengewicht zu den Maßnahmen der Legislative und Exekutive zu schaffen und, durch eine vollständige gerichtliche Nachprüfung, sicherzustellen, dass das Grundgesetz nach wie vor das höchste Gesetz im Lande ist;

entfällt

Änderungsantrag 411
Jean-Pierre Audy

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– dem Verfassungsgericht wieder das Recht einzuräumen, alle Rechtsvorschriften ohne Ausnahme zu prüfen, um ein Gegengewicht zu den Maßnahmen der Legislative und Exekutive zu schaffen und, durch eine vollständige gerichtliche Nachprüfung, sicherzustellen, dass das Grundgesetz nach wie vor das höchste Gesetz im Lande ist;

entfällt

Änderungsantrag 412
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– dem Verfassungsgericht wieder das Recht einzuräumen, alle Rechtsvorschriften ohne Ausnahme zu prüfen, um ein Gegengewicht zu den Maßnahmen der Legislative und Exekutive zu schaffen und, durch eine vollständige gerichtliche Nachprüfung, sicherzustellen, dass das Grundgesetz nach wie vor das höchste Gesetz im Lande ist;

entfällt

Änderungsantrag 413
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– dem Verfassungsgericht wieder das Recht einzuräumen, alle Rechtsvorschriften ohne Ausnahme zu prüfen, um ein Gegengewicht zu den Maßnahmen der Legislative und Exekutive zu schaffen und, durch eine vollständige gerichtliche Nachprüfung, sicherzustellen, dass das Grundgesetz nach wie vor das höchste Gesetz im Lande ist;

entfällt

Or. hu

Änderungsantrag 414
Juan Fernando López Aguilar

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 4 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– bei der Wahl der Verfassungsrichter einen Konsens anzustreben, die Opposition ausreichend einzubeziehen und sicherzustellen, dass die Verfassungsrichter frei von politischer Einflussnahme sind.

Or. en

Änderungsantrag 415
Kinga Gál

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 5**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Vorrechte des Verfassungsgerichts als höchstes Organ des Verfassungsschutzes und somit den Vorrang des Grundgesetzes vollständig wieder herzustellen, indem die Einschränkungen der Befugnis des Verfassungsgerichts, die Verfassungsmäßigkeit aller Änderungen des Grundgesetzes zu prüfen, sowie die Aufhebung zweier Jahrzehnte der Verfassungsrechtsprechung aus dem Wortlaut des Grundgesetzes entfernt werden; **entfällt**

Or. en

**Änderungsantrag 416
Frank Engel**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 5**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Vorrechte des Verfassungsgerichts als höchstes Organ des Verfassungsschutzes und somit den Vorrang des Grundgesetzes vollständig wieder herzustellen, indem die Einschränkungen der Befugnis des Verfassungsgerichts, die Verfassungsmäßigkeit aller Änderungen des Grundgesetzes zu prüfen, sowie die Aufhebung zweier Jahrzehnte der Verfassungsrechtsprechung aus dem Wortlaut des Grundgesetzes entfernt werden; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 417
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Vorrechte des Verfassungsgerichts als höchstes Organ des Verfassungsschutzes und somit den Vorrang des Grundgesetzes vollständig wieder herzustellen, indem die Einschränkungen der Befugnis des Verfassungsgerichts, die Verfassungsmäßigkeit aller Änderungen des Grundgesetzes zu prüfen, sowie die Aufhebung zweier Jahrzehnte der Verfassungsrechtsprechung aus dem Wortlaut des Grundgesetzes entfernt werden; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 418
Jean-Pierre Audy

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Vorrechte des Verfassungsgerichts als höchstes Organ des Verfassungsschutzes und somit den Vorrang des Grundgesetzes vollständig wieder herzustellen, indem die Einschränkungen der Befugnis des Verfassungsgerichts, die Verfassungsmäßigkeit aller Änderungen des Grundgesetzes zu prüfen, sowie die Aufhebung zweier Jahrzehnte der Verfassungsrechtsprechung aus dem Wortlaut des Grundgesetzes entfernt werden; **entfällt**

Änderungsantrag 419
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Vorrechte des Verfassungsgerichts als höchstes Organ des Verfassungsschutzes und somit den Vorrang des Grundgesetzes vollständig wieder herzustellen, indem die Einschränkungen der Befugnis des Verfassungsgerichts, die Verfassungsmäßigkeit aller Änderungen des Grundgesetzes zu prüfen, sowie die Aufhebung zweier Jahrzehnte der Verfassungsrechtsprechung aus dem Wortlaut des Grundgesetzes entfernt werden; **entfällt**

Änderungsantrag 420
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes wieder einzusetzen, insbesondere im Bereich der Grundrechte¹⁶; **entfällt**

¹⁶ *Siehe Arbeitsdokument Nr. 5.*

Änderungsantrag 421
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– die Rechtsprechung des
Verfassungsgerichts aus der Zeit vor dem
Inkrafttreten des Grundgesetzes wieder
einzusetzen, insbesondere im Bereich der
Grundrechte¹⁶;**

entfällt

¹⁶ *Siehe Arbeitsdokument Nr. 5.*

Or. en

Änderungsantrag 422
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– die Rechtsprechung des
Verfassungsgerichts aus der Zeit vor dem
Inkrafttreten des Grundgesetzes wieder
einzusetzen, insbesondere im Bereich der
Grundrechte¹⁶;**

entfällt

¹⁶ *Siehe Arbeitsdokument Nr. 5.*

Or. en

Änderungsantrag 423
Csaba Sógor

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 6**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– die Rechtsprechung des
Verfassungsgerichts aus der Zeit vor dem
Inkrafttreten des Grundgesetzes wieder
einzusetzen, insbesondere im Bereich der
Grundrechte;**

entfällt

Or. hu

**Änderungsantrag 424
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 6 – Fußnote 16**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16. Siehe Arbeitsdokument Nr. 5.

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 425
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 7**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– die Vorrechte des Parlaments in
Haushaltsfragen wieder herzustellen und
die vollständige demokratische Legitimität
von Haushaltsbeschlüssen
sicherzustellen, indem die
Einschränkungen der parlamentarischen
Befugnisse durch den
außerparlamentarischen Haushaltsrat
beseitigt werden;**

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 426
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 7

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Vorrechte des Parlaments in Haushaltsfragen wieder herzustellen und die vollständige demokratische Legitimität von Haushaltsbeschlüssen sicherzustellen, indem die Einschränkungen der parlamentarischen Befugnisse durch den außerparlamentarischen Haushaltsrat beseitigt werden;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 427
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 7

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Vorrechte des Parlaments in Haushaltsfragen wieder herzustellen und die vollständige demokratische Legitimität von Haushaltsbeschlüssen sicherzustellen, indem die Einschränkungen der parlamentarischen Befugnisse durch den außerparlamentarischen Haushaltsrat beseitigt werden;

entfällt

Or. hu

Änderungsantrag 428
Kinga Gál

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 8**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Erklärungen zu liefern, wie die ungarischen Behörden beabsichtigen, die vorzeitige Beendigung der Amtszeit hoher Beamter rückgängig zu machen, um die institutionelle Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde zu gewährleisten;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 429
Edit Bauer**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 8**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Erklärungen zu liefern, wie die ungarischen Behörden beabsichtigen, die vorzeitige Beendigung der Amtszeit hoher Beamter rückgängig zu machen, um die institutionelle Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde zu gewährleisten;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 430
Csaba Sógor**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 8**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Erklärungen zu liefern, wie die ungarischen Behörden beabsichtigen, die vorzeitige Beendigung der Amtszeit hoher Beamter rückgängig zu machen, um die

entfällt

*institutionelle Unabhängigkeit der
Datenschutzbehörde zu gewährleisten;*

Or. hu

Änderungsantrag 431
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 3

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz *entfällt*

Or. en

Änderungsantrag 432
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 3

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz *entfällt*

Or. en

Änderungsantrag 433
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 3

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz *entfällt*

Or. hu

Änderungsantrag 434
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 9

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Unabhängigkeit der Justiz vollständig wieder herzustellen und zu garantieren, indem sichergestellt wird, dass die Grundsätze der Unabsetzbarkeit und der garantierten Amtszeit von Richtern, die Bestimmungen für die Struktur und Zusammensetzung der Leitungsorgane in der Justiz, sowie die Schutzvorkehrungen für die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts im Grundgesetz verankert sind;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 435
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 9

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Unabhängigkeit der Justiz vollständig wieder herzustellen und zu garantieren, indem sichergestellt wird, dass die Grundsätze der Unabsetzbarkeit und der garantierten Amtszeit von Richtern, die Bestimmungen für die Struktur und Zusammensetzung der Leitungsorgane in der Justiz, sowie die Schutzvorkehrungen für die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts im Grundgesetz verankert sind;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 436
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 9

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Unabhängigkeit der Justiz vollständig wieder herzustellen und zu garantieren, indem sichergestellt wird, dass die Grundsätze der Unabsetzbarkeit und der garantierten Amtszeit von Richtern, die Bestimmungen für die Struktur und Zusammensetzung der Leitungsorgane in der Justiz, sowie die Schutzvorkehrungen für die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts im Grundgesetz verankert sind;

entfällt

Or. hu

Änderungsantrag 437
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 9

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Unabhängigkeit der Justiz vollständig *wieder herzustellen und* zu garantieren, indem sichergestellt wird, dass die Grundsätze der Unabsetzbarkeit und der garantierten Amtszeit von Richtern, die Bestimmungen für die Struktur und Zusammensetzung der Leitungsorgane in der Justiz, sowie die Schutzvorkehrungen für die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts im Grundgesetz verankert sind;

– die Unabhängigkeit der Justiz vollständig zu garantieren, indem sichergestellt wird, dass die Grundsätze der Unabsetzbarkeit und der garantierten Amtszeit von Richtern, die Bestimmungen für die Struktur und Zusammensetzung der Leitungsorgane in der Justiz, sowie die Schutzvorkehrungen für die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts im Grundgesetz verankert sind;

Or. en

Änderungsantrag 438
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 10

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die oben genannten Beschlüsse des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 6. November 2012 und des ungarischen Verfassungsgerichts umgehend und korrekt umzusetzen, indem die abberufenen Richter, sofern sie dies wünschen, wieder in ihre früheren Ämter erhoben werden, einschließlich derjenigen vorsitzenden Richter, deren frühere Führungspositionen bereits neu besetzt wurden;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 439
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 10

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die oben genannten Beschlüsse des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 6. November 2012 und des ungarischen Verfassungsgerichts umgehend und korrekt umzusetzen, indem die abberufenen Richter, sofern sie dies wünschen, wieder in ihre früheren Ämter erhoben werden, einschließlich derjenigen vorsitzenden Richter, deren frühere Führungspositionen bereits neu besetzt wurden;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 440
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 10

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die oben genannten Beschlüsse des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 6. November 2012 und des ungarischen Verfassungsgerichts umgehend und korrekt umzusetzen, indem die abberufenen Richter, sofern sie dies wünschen, wieder in ihre früheren Ämter erhoben werden, einschließlich derjenigen vorsitzenden Richter, deren frühere Führungspositionen bereits neu besetzt wurden;

entfällt

Or. hu

Änderungsantrag 441
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 11

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– objektive Auswahlkriterien festzulegen oder den Landesrichterrat zu beauftragen, derartige Kriterien festzulegen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften für die Weiterleitung von Fällen das Recht auf einen fairen Prozess und den Grundsatz eines gesetzlichen Richters achten;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 442
Edit Bauer

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 11**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– objektive Auswahlkriterien festzulegen oder den Landesrichterrat zu beauftragen, derartige Kriterien festzulegen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften für die Weiterleitung von Fällen das Recht auf einen fairen Prozess und den Grundsatz eines gesetzlichen Richters achten;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 443
Csaba Sógor**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 11**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– objektive Auswahlkriterien festzulegen oder den Landesrichterrat zu beauftragen, derartige Kriterien festzulegen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften für die Weiterleitung von Fällen das Recht auf einen fairen Prozess und den Grundsatz eines gesetzlichen Richters achten;

entfällt

Or. hu

**Änderungsantrag 444
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 12**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die verbleibenden Empfehlungen

entfällt

umzusetzen, die in der Stellungnahme der Venedig-Kommission Nr. CDL-AD(2012)020 zu den grundlegenden Gesetzen für das Gerichtswesen enthalten sind, welche durch die Annahme der Stellungnahme CDL-AD(2012)001 geändert wurden;

Or. en

Änderungsantrag 445
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 12

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die verbleibenden Empfehlungen umzusetzen, die in der Stellungnahme der Venedig-Kommission Nr. CDL-AD(2012)020 zu den grundlegenden Gesetzen für das Gerichtswesen enthalten sind, welche durch die Annahme der Stellungnahme CDL-AD(2012)001 geändert wurden;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 446
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 12

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die verbleibenden Empfehlungen umzusetzen, die in der Stellungnahme der Venedig-Kommission Nr. CDL-AD(2012)020 zu den grundlegenden Gesetzen für das Gerichtswesen enthalten sind, welche durch die Annahme der Stellungnahme CDL-AD(2012)001

entfällt

geändert wurden;

Or. hu

Änderungsantrag 447
Juan Fernando López Aguilar

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der Wahlreform

Or. en

Änderungsantrag 448
Juan Fernando López Aguilar

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 12 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– eine ausgewogene Vertretung innerhalb
des Nationalen Wahlausschusses zu
gewährleisten;*

Or. en

Änderungsantrag 449
Juan Fernando López Aguilar

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 12 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– die Venedig-Kommission und die
OSZE/das BDIMR aufzufordern, eine
gemeinsame Analyse des umfassend
geänderten rechtlichen und*

institutionellen Rahmens der Wahlen vorzunehmen, und das BDIMR zu einer Bedarfsermittlungsmission und einer lang- und kurzfristigen Wahlbeobachtung einzuladen;

Or. e

Änderungsantrag 450
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der Medien und des Pluralismus

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 451
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der Medien und des Pluralismus

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 452
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der Medien und des

entfällt

Pluralismus

Or. hu

Änderungsantrag 453
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 13

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– der Verpflichtung nachzukommen,
Maßnahmen der Zusammenarbeit für die
langfristigere Perspektive der
Medienfreiheit auf Expertenebene weiter
zu erörtern und dabei auf den wichtigsten
verbleibenden Empfehlungen des
rechtlichen Gutachtens des Europarates
aus dem Jahr 2012 aufzubauen;*

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 454
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 13

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– der Verpflichtung nachzukommen,
Maßnahmen der Zusammenarbeit für die
langfristigere Perspektive der
Medienfreiheit auf Expertenebene weiter
zu erörtern und dabei auf den wichtigsten
verbleibenden Empfehlungen des
rechtlichen Gutachtens des Europarates
aus dem Jahr 2012 aufzubauen;*

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 455
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 13

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– der Verpflichtung nachzukommen, Maßnahmen der Zusammenarbeit für die langfristige Perspektive der Medienfreiheit auf Expertenebene weiter zu erörtern und dabei auf den wichtigsten verbleibenden Empfehlungen des rechtlichen Gutachtens des Europarates aus dem Jahr 2012 aufzubauen;

entfällt

Or. hu

Änderungsantrag 456
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 14

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– für eine rechtzeitige und enge Einbeziehung aller relevanten Beteiligten, einschließlich Medienschaffende, Oppositionsparteien und der Zivilgesellschaft, in alle weiteren Überprüfungen dieser Rechtsvorschrift, welche den grundlegenden Aspekt der Funktionsweise einer demokratischen Gesellschaft regelt, und in den Umsetzungsprozess zu sorgen;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 457
Edit Bauer

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 14**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– für eine rechtzeitige und enge
Einbeziehung aller relevanten Beteiligten,
einschließlich Medienschaffende,
Oppositionsparteien und der
Zivilgesellschaft, in alle weiteren
Überprüfungen dieser Rechtsvorschrift,
welche den grundlegenden Aspekt der
Funktionsweise einer demokratischen
Gesellschaft regelt, und in den
Umsetzungsprozess zu sorgen;**

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 458
Csaba Sógor**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 14**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– für eine rechtzeitige und enge
Einbeziehung aller relevanten Beteiligten,
einschließlich Medienschaffende,
Oppositionsparteien und der
Zivilgesellschaft, in alle weiteren
Überprüfungen dieser Rechtsvorschrift,
welche den grundlegenden Aspekt der
Funktionsweise einer demokratischen
Gesellschaft regelt, und in den
Umsetzungsprozess zu sorgen;**

entfällt

Or. hu

**Änderungsantrag 459
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 15**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und in Artikel 10 EMRK festgelegte positive Verpflichtung zu achten, die Meinungsfreiheit als eine der Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie zu schützen;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 460
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 15

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und in Artikel 10 EMRK festgelegte positive Verpflichtung zu achten, die Meinungsfreiheit als eine der Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie zu schützen;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 461
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 15

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und in Artikel 10 EMRK festgelegte positive Verpflichtung zu achten, die Meinungsfreiheit als eine der

entfällt

*Voraussetzungen für eine funktionierende
Demokratie zu schützen;*

Or. hu

Änderungsantrag 462
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 16

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– die Grundrechte der Meinungs- und
Informationsfreiheit sowie die
Medienfreiheit und den Pluralismus zu
achten, zu garantieren, zu schützen und
zu fördern und von der Entwicklung oder
Unterstützung von Mechanismen
abzusehen, die die Medienfreiheit und die
journalistische und redaktionelle
Unabhängigkeit bedrohen;*

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 463
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 16

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– die Grundrechte der Meinungs- und
Informationsfreiheit sowie die
Medienfreiheit und den Pluralismus zu
achten, zu garantieren, zu schützen und
zu fördern und von der Entwicklung oder
Unterstützung von Mechanismen
abzusehen, die die Medienfreiheit und die
journalistische und redaktionelle
Unabhängigkeit bedrohen;*

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 464
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 16

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Grundrechte der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Medienfreiheit und den Pluralismus zu achten, zu garantieren, zu schützen und zu fördern und von der Entwicklung oder Unterstützung von Mechanismen abzusehen, die die Medienfreiheit und die journalistische und redaktionelle Unabhängigkeit bedrohen;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 465
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 16

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die Grundrechte der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Medienfreiheit und den Pluralismus zu achten, zu garantieren, zu schützen und zu fördern und von der Entwicklung oder Unterstützung von Mechanismen abzusehen, die die Medienfreiheit und die journalistische und redaktionelle Unabhängigkeit bedrohen;

entfällt

Or. hu

Änderungsantrag 466
Kinga Gál

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 17**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– sicherzustellen, dass rechtsverbindliche Verfahren und Mechanismen für die Auswahl und Ernennung von Leitern der öffentlichen Medien, Vorständen, Medienräten und Regulierungsbehörden vorhanden sind, gemäß den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Integrität, Erfahrung und Professionalität, Repräsentation des gesamten politischen und sozialen Spektrums, Rechtssicherheit und Kontinuität;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 467
Edit Bauer**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 17**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– sicherzustellen, dass rechtsverbindliche Verfahren und Mechanismen für die Auswahl und Ernennung von Leitern der öffentlichen Medien, Vorständen, Medienräten und Regulierungsbehörden vorhanden sind, gemäß den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Integrität, Erfahrung und Professionalität, Repräsentation des gesamten politischen und sozialen Spektrums, Rechtssicherheit und Kontinuität;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 468
Csaba Sógor**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 17**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– sicherzustellen, dass rechtsverbindliche Verfahren und Mechanismen für die Auswahl und Ernennung von Leitern der öffentlichen Medien, Vorständen, Medienräten und Regulierungsbehörden vorhanden sind, gemäß den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Integrität, Erfahrung und Professionalität, Repräsentation des gesamten politischen und sozialen Spektrums, Rechtssicherheit und Kontinuität;

entfällt

Or. hu

**Änderungsantrag 469
Renate Weber**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 17**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– sicherzustellen, dass rechtsverbindliche Verfahren und Mechanismen für die Auswahl und Ernennung von Leitern der öffentlichen Medien, Vorständen, Medienräten und Regulierungsbehörden vorhanden sind, gemäß den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Integrität, Erfahrung und Professionalität, Repräsentation des gesamten politischen und sozialen Spektrums, Rechtssicherheit und Kontinuität;

sicherzustellen, dass **objektive**, rechtsverbindliche Verfahren und Mechanismen für die Auswahl und Ernennung von Leitern der öffentlichen Medien, Vorständen, Medienräten und Regulierungsbehörden vorhanden sind, gemäß den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Integrität, Erfahrung und Professionalität, Repräsentation des gesamten politischen und sozialen Spektrums, Rechtssicherheit und Kontinuität;

Or. en

Änderungsantrag 470
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 18

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Rechtsgarantien für den vollständigen Schutz des Grundsatzes der Vertraulichkeit von Quellen zur Verfügung zu stellen und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte strikt anzuwenden; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 471
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 18

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Rechtsgarantien für den vollständigen Schutz des Grundsatzes der Vertraulichkeit von Quellen zur Verfügung zu stellen und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte strikt anzuwenden; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 472
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 18

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Rechtsgarantien für den vollständigen Schutz des Grundsatzes der Vertraulichkeit von Quellen zur Verfügung zu stellen und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte strikt anzuwenden; *entfällt*

Or. hu

**Änderungsantrag 473
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 19**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– sicherzustellen, dass Vorschriften für politische Informationen im gesamten audiovisuellen Mediensektor den fairen Zugang zu unterschiedlichen politischen Wettbewerbern, Ansichten und Standpunkten gewährleisten, insbesondere anlässlich von Wahlen und Volksabstimmungen, wodurch Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, sich ohne unzulässige Beeinflussung einer dominanten meinungsbildenden Kraft ihre eigene Meinung zu bilden; *entfällt*

Or. en

**Änderungsantrag 474
Edit Bauer**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 19**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– sicherzustellen, dass Vorschriften für politische Informationen im gesamten audiovisuellen Mediensektor den fairen Zugang zu unterschiedlichen politischen Wettbewerbern, Ansichten und Standpunkten gewährleisten, insbesondere anlässlich von Wahlen und Volksabstimmungen, wodurch Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, sich ohne unzulässige Beeinflussung einer dominanten meinungsbildenden Kraft ihre eigene Meinung zu bilden;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 475
Csaba Sógor**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 19**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– sicherzustellen, dass Vorschriften für politische Informationen im gesamten audiovisuellen Mediensektor den fairen Zugang zu unterschiedlichen politischen Wettbewerbern, Ansichten und Standpunkten gewährleisten, insbesondere anlässlich von Wahlen und Volksabstimmungen, wodurch Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, sich ohne unzulässige Beeinflussung einer dominanten meinungsbildenden Kraft ihre eigene Meinung zu bilden;

entfällt

Or. hu

Änderungsantrag 476
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der Achtung der Grundrechte **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 477
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der Achtung der Grundrechte **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 478
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bezüglich der Achtung der Grundrechte **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 479
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 5

Entschließungsantrag
Bezüglich der Achtung der Grundrechte *entfällt*

Geänderter Text

Or. hu

Änderungsantrag 480
Renate Weber

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 5

Entschließungsantrag
Bezüglich der Achtung der *Grundrechte*

Geänderter Text
Bezüglich der Achtung der *Rechte der Angehörigen von Minderheiten*

Or. en

Änderungsantrag 481
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 20

Entschließungsantrag
– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden;

Geänderter Text
entfällt

Or. en

Änderungsantrag 482
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 20

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 483
Edit Bauer**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 20**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 484
Csaba Sógor**

**Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 20**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden;

entfällt

Or. hu

Änderungsantrag 485
Livia Járóka

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 20

Entschließungsantrag

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden;

Geänderter Text

– **weiterhin** positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden;

Or. en

Änderungsantrag 486
Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 20

Entschließungsantrag

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden;

Geänderter Text

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten **und der Obdachlosen**, geachtet werden;

Or. fr

Änderungsantrag 487

Claude Moraes, Sarah Ludford, Cecilia Wikström, Josef Weidenholzer, Juan Fernando López Aguilar, Boris Zala, Hannu Takkula

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 20

Entschließungsantrag

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen

Geänderter Text

– positive **und wirksame** Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich

von Minderheiten, geachtet werden;

der Angehörigen von Minderheiten,
geachtet werden;

Or. en

Änderungsantrag 488
Gianni Vattimo

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 20

Entschließungsantrag

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden;

Geänderter Text

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden, **sowie die Definition von „Familie“ und die Bestimmungen, die die Kriminalisierung von Obdachlosen ermöglichen, im Grundgesetz zu überprüfen;**

Or. en

Änderungsantrag 489
Marie-Christine Vergiat

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 20

Entschließungsantrag

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden;

Geänderter Text

– positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte aller Menschen, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, geachtet werden, **und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die ergriffenen Maßnahmen von sämtlichen öffentlichen Stellen umgesetzt werden;**

Or. fr

Anerkennung der Kirchen

Or. en

Änderungsantrag 493
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*Bezüglich der Religionsfreiheit und der
Anerkennung der Kirchen* *entfällt*

Or. en

Änderungsantrag 494
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*Bezüglich der Religionsfreiheit und der
Anerkennung der Kirchen* *entfällt*

Or. en

Änderungsantrag 495
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Zwischenüberschrift 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*Bezüglich der Religionsfreiheit und der
Anerkennung der Kirchen* *entfällt*

Or. hu

Änderungsantrag 496
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 21

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– klare, neutrale und unparteiliche Anforderungen und institutionelle Verfahren für die Anerkennung religiöser Organisationen wie Kirchen festzulegen, welche die Pflicht des Staates wahren, in seinen Beziehungen zu den unterschiedlichen Religionen und Glaubensrichtungen neutral und unparteilich zu bleiben, und effektive Abhilfemaßnahmen zur Verfügung zu stellen, falls eine Entscheidung, die mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen im Einklang steht, welche in der oben genannten Entscheidung 6/2013 des Verfassungsgerichts genannt werden, nicht anerkannt wird oder fehlt;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 497
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 21

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– klare, neutrale und unparteiliche Anforderungen und institutionelle Verfahren für die Anerkennung religiöser Organisationen wie Kirchen festzulegen, welche die Pflicht des Staates wahren, in seinen Beziehungen zu den unterschiedlichen Religionen und Glaubensrichtungen neutral und unparteilich zu bleiben, und effektive

entfällt

Abhilfemaßnahmen zur Verfügung zu stellen, falls eine Entscheidung, die mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen im Einklang steht, welche in der oben genannten Entscheidung 6/2013 des Verfassungsgerichts genannt werden, nicht anerkannt wird oder fehlt;

Or. en

Änderungsantrag 498
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 21

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– klare, neutrale und unparteiliche Anforderungen und institutionelle Verfahren für die Anerkennung religiöser Organisationen wie Kirchen festzulegen, welche die Pflicht des Staates wahren, in seinen Beziehungen zu den unterschiedlichen Religionen und Glaubensrichtungen neutral und unparteilich zu bleiben, und effektive Abhilfemaßnahmen zur Verfügung zu stellen, falls eine Entscheidung, die mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen im Einklang steht, welche in der oben genannten Entscheidung 6/2013 des Verfassungsgerichts genannt werden, nicht anerkannt wird oder fehlt;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 499
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 61 – Spiegelstrich 21

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– klare, neutrale und unparteiliche Anforderungen und institutionelle Verfahren für die Anerkennung religiöser Organisationen wie Kirchen festzulegen, welche die Pflicht des Staates wahren, in seinen Beziehungen zu den unterschiedlichen Religionen und Glaubensrichtungen neutral und unparteilich zu bleiben, und effektive Abhilfemaßnahmen zur Verfügung zu stellen, falls eine Entscheidung, die mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen im Einklang steht, welche in der oben genannten Entscheidung 6/2013 des Verfassungsgerichts genannt werden, nicht anerkannt wird oder fehlt;

entfällt

Or. hu

**Änderungsantrag 500
Csaba Sógor**

**Entschließungsantrag
Überschrift III - Zwischenüberschrift 6**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Empfehlungen der EU-Institutionen zur Einrichtung eines neuen Mechanismus zur wirksamen Umsetzung von Artikel 2 EUV

entfällt

Or. hu

**Änderungsantrag 501
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Ziffer 63**

Entschließungsantrag

63. fordert nachdrücklich dazu auf, dass die kontinuierliche Einhaltung der Grundwerte der Union und der Anforderungen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit durch die Mitgliedstaaten regelmäßig überprüft wird;

Geänderter Text

63. fordert nachdrücklich dazu auf, dass die kontinuierliche Einhaltung der Grundwerte der Union und der Anforderungen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit durch die Mitgliedstaaten regelmäßig überprüft wird, ***ohne einen einzelnen Mitgliedstaat zu beschuldigen, während andere, bezüglich deren ähnliche Bedenken geäußert werden könnten, nicht beachtet werden; fordert außerdem nachdrücklich, dass ähnliche Situationen in den Mitgliedstaaten nach dem gleichen Muster betrachtet werden sollten, da sonst der Grundsatz der Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen missachtet würde;***

Or. en

Änderungsantrag 502
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 63

Entschließungsantrag

63. ***fordert nachdrücklich dazu auf***, dass die kontinuierliche Einhaltung der Grundwerte der Union und der Anforderungen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit durch die Mitgliedstaaten regelmäßig überprüft wird;

Geänderter Text

63. ***schätzt es als angemessen ein***, dass die kontinuierliche Einhaltung der Grundwerte der Union und der Anforderungen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit durch die Mitgliedstaaten regelmäßig überprüft wird, ***wobei zu beachten ist, dass einer solchen Überprüfung ein einheitliches europäisches Verständnis der Veränderlichkeit von Verfassungen und Rechtssystemen zugrunde liegen muss;***

Or. en

Änderungsantrag 503
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 64

Entschließungsantrag

64. fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Union und anderen internationalen Gremien, insbesondere mit dem Europarat und der Venedig-Kommission, und dass deren Sachverstand in der Aufrechterhaltung der Grundsätze der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit genutzt wird;

Geänderter Text

64. fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Union und anderen internationalen Gremien, insbesondere mit dem Europarat und der Venedig-Kommission, und dass deren Sachverstand in der Aufrechterhaltung der Grundsätze der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit genutzt wird; ***betont jedoch, dass die Venedig-Kommission ein beratendes Organ des Europarats ist, das den Mitgliedstaaten des Europarats Empfehlungen ausspricht, die bisher für die Mitgliedstaaten nicht verpflichtend waren;***

Or. en

Änderungsantrag 504
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 65

Entschließungsantrag

65. erkennt die vom Europarat, und insbesondere von seinem Generalsekretär, seiner parlamentarischen Versammlung, dem Kommissar für Menschenrechte und der Venedig-Kommission, ergriffenen Initiativen, durchgeführten Analysen und abgegebenen Empfehlungen an und begrüßt diese;

Geänderter Text

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 505
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 66

Entschließungsantrag

66. fordert alle EU-Institutionen auf, – wie von den Außenministern Deutschlands, der Niederlande, Dänemarks und Finnlands in ihrem oben genannten Schreiben an den Kommissionspräsidenten gefordert wurde – mit einer gemeinsamen Betrachtung und Debatte darüber zu beginnen, wie die Union mit den notwendigen Instrumenten zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte ausgestattet werden könnte, während jegliches Risiko vermieden wird, dass die Mitgliedstaaten nicht mit zweierlei Maß gemessen werden;

Geänderter Text

66. fordert alle EU-Institutionen auf, – wie von den Außenministern Deutschlands, der Niederlande, Dänemarks und Finnlands in ihrem oben genannten Schreiben an den Kommissionspräsidenten gefordert wurde – mit einer gemeinsamen Betrachtung und Debatte darüber zu beginnen, wie die Union mit den notwendigen Instrumenten zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte ausgestattet werden könnte, während jegliches Risiko vermieden wird, dass die Mitgliedstaaten nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, ***da sonst der Grundsatz der Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen missachtet würde;***

Or. en

Änderungsantrag 506
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 68

Entschließungsantrag

68. bekräftigt angesichts des aktuellen institutionellen Mechanismus nach Artikel 7 EUV seine Forderungen, die es in seiner Entschließung vom 12. Dezember 2012 über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (20102011) gestellt hat, und zwar nach der Einrichtung eines neuen Mechanismus („Hochrangige Gruppe Kopenhagen“), um sicherzustellen, dass

Geänderter Text

entfällt

alle Mitgliedstaaten die gemeinsamen Werte wahren, die in Artikel 2 EUV verankert sind;

Or. en

**Änderungsantrag 507
Frank Engel**

**Entschließungsantrag
Ziffer 68**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

68. bekräftigt angesichts des aktuellen institutionellen Mechanismus nach Artikel 7 EUV seine Forderungen, die es in seiner Entschließung vom 12. Dezember 2012 über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (20102011) gestellt hat, und zwar nach der Einrichtung eines neuen Mechanismus („Hochrangige Gruppe Kopenhagen“), um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten die gemeinsamen Werte wahren, die in Artikel 2 EUV verankert sind; **entfällt**

Or. en

**Änderungsantrag 508
Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis Michel, Cecilia Wikström**

**Entschließungsantrag
Ziffer 68**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

68. bekräftigt angesichts des aktuellen institutionellen Mechanismus nach Artikel 7 EUV seine Forderungen, die es in seiner Entschließung vom 12. Dezember 2012 über die Lage der Grundrechte in der

68. bekräftigt angesichts des aktuellen institutionellen Mechanismus nach Artikel 7 EUV seine Forderungen, die es in seiner Entschließung vom 12. Dezember 2012 über die Lage der Grundrechte in der

Europäischen Union (20102011) gestellt hat, und zwar nach der Einrichtung eines neuen Mechanismus („Hochrangige Gruppe Kopenhagen“), um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten die gemeinsamen Werte wahren, die in Artikel 2 EUV verankert sind;

Europäischen Union (20102011) gestellt hat, und zwar nach der Einrichtung eines neuen Mechanismus – *der folgendermaßen gestaltet sein könnte: eine verstärkte Überprüfung, Bewertung und Erteilung von Empfehlungen durch die Kommission und die FRA und ein intensiverer Dialog über notwendige Maßnahmen zwischen der Kommission, dem Rat, dem Parlament und den Mitgliedstaaten, eine „Hochrangige Gruppe Kopenhagen“, eine „Gruppe von Weisen“, wie sie in den Verträgen vorgesehen ist, eine Bewertung gemäß Artikel 70 AEUV etc.* – um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten die gemeinsamen Werte wahren, die in Artikel 2 EUV verankert sind

Or. en

Änderungsantrag 509
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 69

Entschließungsantrag

Geänderter Text

69. bekräftigt, dass die Einrichtung eines solchen Mechanismus beinhalten könnte, dass das Mandat der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte neu überdacht wird, da dieses verstärkt und um die regelmäßige Überwachung der Einhaltung von Artikel 2 EUV durch die Mitgliedstaaten erweitert werden sollte;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 510
Frank Engel

**Entschließungsantrag
Ziffer 69**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

69. bekräftigt, dass die Einrichtung eines solchen Mechanismus beinhalten könnte, dass das Mandat der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte neu überdacht wird, da dieses verstärkt und um die regelmäßige Überwachung der Einhaltung von Artikel 2 EUV durch die Mitgliedstaaten erweitert werden sollte;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 511

Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis Michel, Cecilia Wikström

**Entschließungsantrag
Ziffer 69**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

69. bekräftigt, dass die Einrichtung eines solchen Mechanismus *beinhalten könnte, dass das Mandat der* Agentur der Europäischen Union für Grundrechte *neu überdacht wird, da dieses verstärkt und um die regelmäßige Überwachung* der Einhaltung von Artikel 2 EUV durch die Mitgliedstaaten *erweitert werden* sollte;

69. ist der Ansicht, dass bei der Einrichtung eines solchen Mechanismus die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte *vollständig einbezogen werden sollte, die eine regelmäßige und horizontale Überprüfung und Bewertung* der Einhaltung von Artikel 2 EUV durch die *EU und die* Mitgliedstaaten *durchführen* sollte; **bekräftigt seine Forderung, das Mandat der FRA zu überprüfen, um deren Zuständigkeiten und Befugnisse zu stärken;**

Or. en

**Änderungsantrag 512
Frank Engel**

**Entschließungsantrag
Ziffer 70**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

70. bekräftigt, dass dieser neue Mechanismus in jedem Fall schnell und wirksam sein muss und nicht politisch beeinflusst werden darf;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 513
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Ziffer 70**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

70. bekräftigt, dass **dieser neue Mechanismus in jedem Fall schnell und wirksam sein muss und nicht** politisch beeinflusst werden **darf**;

70. bekräftigt, dass **keiner der Mechanismen der Europäischen Union zur Überwachung der Mitgliedstaaten** politisch beeinflusst werden **sollte**;

Or. en

**Änderungsantrag 514
Frank Engel**

**Entschließungsantrag
Ziffer 71 – Einleitung**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

71. empfiehlt, dass dieser Mechanismus dazu dienen sollte:

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 515
Frank Engel**

**Entschließungsantrag
Ziffer 71 – Spiegelstrich 1**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– in allen Mitgliedstaaten regelmäßig die Achtung der Grundrechte sowie die Lage der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu überprüfen, unter der vollständigen Wahrung einzelstaatlicher Verfassungstraditionen;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 516
Frank Engel**

**Entschließungsantrag
Ziffer 71 – Spiegelstrich 2**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– diese Überwachung einheitlich in allen Mitgliedstaaten durchzuführen, um jegliche Risiken von unterschiedlichen Maßstäben zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 517
Frank Engel**

**Entschließungsantrag
Ziffer 71 – Spiegelstrich 3**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die EU frühzeitig vor möglichen Risiken eines Verfalls der Werte zu warnen, die in Artikel 2 EUV verankert sind;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 518
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 71 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Empfehlungen an die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten abzugeben, wie sie auf einen Verfall der Werte nach Artikel 2 EUV reagieren und diesen beheben sollen; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 519
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 72

Entschließungsantrag

Geänderter Text

72. beauftragt seinen Ausschuss, der für den Schutz der Bürgerrechte, Menschenrechte und Grundrechte auf dem Gemeinschaftsgebiet und für die Ermittlung eindeutiger Risiken eines schweren Verstoßes gegen die gemeinsamen Grundsätze durch einen Mitgliedstaat zuständig ist, der Konferenz der Präsidenten und dem Plenum einen detaillierten Vorschlag in Form eines Berichts vorzulegen; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 520
Frank Engel

**Entschließungsantrag
Ziffer 72**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

72. beauftragt seinen Ausschuss, der für den Schutz der Bürgerrechte, Menschenrechte und Grundrechte auf dem Gemeinschaftsgebiet und für die Ermittlung eindeutiger Risiken eines schweren Verstoßes gegen die gemeinsamen Grundsätze durch einen Mitgliedstaat zuständig ist, der Konferenz der Präsidenten und dem Plenum einen detaillierten Vorschlag in Form eines Berichts vorzulegen;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 521

Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis Michel, Cecilia Wikström

**Entschließungsantrag
Ziffer 72**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

72. beauftragt seinen Ausschuss, der für den Schutz der Bürgerrechte, Menschenrechte und Grundrechte auf dem Gemeinschaftsgebiet und für die Ermittlung eindeutiger Risiken eines schweren Verstoßes gegen die gemeinsamen Grundsätze durch einen Mitgliedstaat zuständig ist, der Konferenz der Präsidenten und dem Plenum einen detaillierten Vorschlag in Form eines Berichts vorzulegen;

72. fordert den Rat auf, entsprechend Artikel 7 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 74e der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments sowie auf der Grundlage des vorliegenden detaillierten Vorschlags und des Sonderberichts an das Plenum zu handeln;

Or. en

Änderungsantrag 522

Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis

Michel, Cecilia Wikström

**Entschließungsantrag
Ziffer 72 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

72 a. fordert auch die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ihrer Verantwortung gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV nachzukommen und dem Rat begründete Vorschläge vorzulegen, damit dieser feststellen kann, dass ein eindeutiges Risiko einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 aufgeführten Werte durch Ungarn besteht, den betreffenden Mitgliedstaat anhört und Empfehlungen an ihn richtet;

Or. en

Änderungsantrag 523

Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis Michel, Cecilia Wikström

**Entschließungsantrag
Ziffer 72 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

72 b. beauftragt seinen Ausschuss, der für den Schutz der Bürgerrechte, Menschenrechte und Grundrechte innerhalb der EU und für die Ermittlung eindeutiger Risiken eines schweren Verstoßes gegen die gemeinsamen Grundsätze durch einen Mitgliedstaat zuständig ist, sowie seinen Ausschuss, der für die Feststellung des Vorliegens einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der allen Mitgliedstaaten gemeinsamen Grundsätze durch einen Mitgliedstaat zuständig ist, die Entwicklung der Lage in Ungarn zu verfolgen;

Änderungsantrag 524
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 73

Entschließungsantrag

Geänderter Text

73. hebt hervor, dass dieser Mechanismus die Arbeit des Europarats und anderer internationaler Gremien weder beeinträchtigen noch verdoppeln, sondern vollständig mit ihnen zusammenarbeiten soll; **entfällt**

Änderungsantrag 525
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 74

Entschließungsantrag

Geänderter Text

74. beabsichtigt, vor Ende 2013 eine Konferenz zu diesem Thema einzuberufen, bei der Vertreter der Mitgliedstaaten, der europäischen Institutionen, des Europarats, der nationalen Verfassungsgerichte und Obersten Gerichte, des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zusammenkommen; **entfällt**

Änderungsantrag 526
Frank Engel

**Entschließungsantrag
Ziffer 74**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

74. beabsichtigt, vor Ende 2013 eine Konferenz zu diesem Thema einzuberufen, bei der Vertreter der Mitgliedstaaten, der europäischen Institutionen, des Europarats, der nationalen Verfassungsgerichte und Obersten Gerichte, des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zusammenkommen;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 527
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Überschrift IV**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

IV – Weiterverfolgung

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 528
Edit Bauer**

**Entschließungsantrag
Überschrift IV**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

IV – Weiterverfolgung

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 529
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 75

Entschließungsantrag

Geänderter Text

75. fordert die ungarischen Behörden auf, das Parlament, die Kommission, die Ratspräsidentschaft und den Europarat über das Verfahren und den Zeitplan, den sie bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen aus Ziffer 61 gedenken zu verfolgen, zu informieren; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 530
Kinga Gál, Lívia Járóka

Entschließungsantrag
Ziffer 75

Entschließungsantrag

Geänderter Text

75. fordert die ungarischen Behörden auf, das Parlament, die Kommission, die Ratspräsidentschaft und den Europarat über das Verfahren und den Zeitplan, den sie bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen aus Ziffer 61 gedenken zu verfolgen, zu informieren; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 531
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 75

Entschließungsantrag

Geänderter Text

75. fordert die ungarischen Behörden auf, das Parlament, die Kommission, die Ratspräsidentschaft und den Europarat über das Verfahren und den Zeitplan, den sie bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen aus Ziffer 61 gedenken zu verfolgen, zu informieren;

entfällt

Or. hu

Änderungsantrag 532
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 75

Entschließungsantrag

Geänderter Text

75. fordert die ungarischen Behörden auf, das Parlament, die Kommission, die Ratspräsidentschaft und den Europarat über **das Verfahren und den Zeitplan, den sie bezüglich der** Umsetzung der **Empfehlungen aus Ziffer 61 gedenken** zu **verfolgen, zu** informieren;

75. fordert die ungarischen Behörden auf, das Parlament, die Kommission, die Ratspräsidentschaft und den Europarat über **die** Umsetzung der **geforderten Maßnahmen** zu informieren;

Or. en

Änderungsantrag 533
Jean-Pierre Audy

Entschließungsantrag
Ziffer 75

Entschließungsantrag

Geänderter Text

75. fordert die ungarischen Behörden auf, das Parlament, die Kommission, die **Ratspräsidentschaft** und den Europarat über das Verfahren und den Zeitplan, den sie bezüglich der Umsetzung der

75. fordert die ungarischen Behörden auf, das Parlament, die Kommission, die **Präsidentschaften des Rates und des Europäischen Rates** und den Europarat über das Verfahren und den Zeitplan, den

Empfehlungen aus Ziffer 61 gedenken zu verfolgen, zu informieren;

sie bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen aus Ziffer 61 gedenken zu verfolgen, zu informieren;

Or. fr

Änderungsantrag 534
Ágnes Hankiss

Entschließungsantrag
Ziffer 75 – Unterabsatz 1 (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ich schlage vor, den gesamten Bericht abzulehnen und von der Tagesordnung zu streichen;

Or. en

Änderungsantrag 535
Ágnes Hankiss

Entschließungsantrag
Ziffer 75 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

75 a. Ich schlage vor, den gesamten Bericht abzulehnen und von der Tagesordnung zu streichen;

Or. en

Änderungsantrag 536
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 76

Entschließungsantrag

Geänderter Text

76. fordert die Kommission und den Rat auf, jeweils einen Vertreter zu ernennen, welche, zusammen mit dem Berichterstatter des Parlaments („Artikel-2-Trilog“), eine Bewertung der Informationen vornehmen werden, die die ungarischen Behörden bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen aus Ziffer 61 übermittelt haben;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 537
Kinga Gál, Lívia Járóka**

**Entschließungsantrag
Ziffer 76**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

76. fordert die Kommission und den Rat auf, jeweils einen Vertreter zu ernennen, welche, zusammen mit dem Berichterstatter des Parlaments („Artikel-2-Trilog“), eine Bewertung der Informationen vornehmen werden, die die ungarischen Behörden bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen aus Ziffer 61 übermittelt haben;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 538
Csaba Sógor**

**Entschließungsantrag
Ziffer 76**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

76. fordert die Kommission und den Rat

entfällt

auf, jeweils einen Vertreter zu ernennen, welche, zusammen mit dem Berichterstatter des Parlaments („Artikel-2-Trilog“), eine Bewertung der Informationen vornehmen werden, die die ungarischen Behörden bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen aus Ziffer 61 übermittelt haben;

Or. hu

Änderungsantrag 539
Marie-Christine Vergiat

Entschließungsantrag
Ziffer 76

Entschließungsantrag

76. fordert die Kommission und den Rat auf, jeweils einen Vertreter zu ernennen, welche, zusammen mit dem Berichterstatter des Parlaments („Artikel-2-Trilog“), eine Bewertung der Informationen vornehmen werden, die die ungarischen Behörden bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen aus Ziffer 61 übermittelt haben;

Geänderter Text

76. fordert die Kommission und den Rat auf, jeweils einen Vertreter zu ernennen, welche, zusammen mit dem Berichterstatter **und den Schattenberichterstattern** des Parlaments („Artikel-2-Trilog“), eine Bewertung der Informationen vornehmen werden, die die ungarischen Behörden bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen aus Ziffer 61 übermittelt haben;

Or. fr

Änderungsantrag 540
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 76

Entschließungsantrag

76. fordert die Kommission **und den Rat auf, jeweils einen Vertreter zu ernennen, welche, zusammen mit dem Berichterstatter des Parlaments („Artikel-**

Geänderter Text

76. fordert die Kommission auf, eine Bewertung der Informationen **vorzunehmen**, die die ungarischen Behörden bezüglich der Umsetzung der

2-Trilog“), eine Bewertung der Informationen *vornehmen werden*, die die ungarischen Behörden bezüglich der Umsetzung der *Empfehlungen aus Ziffer 61* übermittelt haben;

geforderten Maßnahmen übermittelt haben;

Or. en

Änderungsantrag 541
Rui Tavares

Entschließungsantrag
Ziffer 76

Entschließungsantrag

76. fordert die Kommission und den Rat auf, jeweils einen Vertreter zu ernennen, welche, zusammen mit dem Berichterstatter des Parlaments („Artikel-2-Trilog“), eine Bewertung der Informationen vornehmen werden, die die ungarischen Behörden bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen aus Ziffer 61 übermittelt haben;

Geänderter Text

76. fordert die Kommission und den Rat auf, jeweils einen Vertreter zu ernennen, welche, zusammen mit dem Berichterstatter des Parlaments („Artikel-2-Trilog“), eine Bewertung der Informationen vornehmen werden, die die ungarischen Behörden bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen aus Ziffer 61 übermittelt haben, *und künftige mögliche Änderungen verfolgen werden, um deren Vereinbarkeit mit Artikel 2 sicherzustellen*;

Or. en

Änderungsantrag 542
Frank Engel

Entschließungsantrag
Ziffer 77

Entschließungsantrag

77. ersucht die Konferenz der Präsidenten, den Mechanismus nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zu aktivieren, falls die Antworten der ungarischen Behörden auf die oben genannten Empfehlungen

entfällt

Geänderter Text

*nicht mit den Anforderungen von
Artikel 2 EUV übereinstimmen;*

Or. en

Änderungsantrag 543
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 77

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*77. ersucht die Konferenz der
Präsidenten, den Mechanismus nach
Artikel 7 Absatz 1 EUV zu aktivieren, falls
die Antworten der ungarischen Behörden
auf die oben genannten Empfehlungen
nicht mit den Anforderungen von
Artikel 2 EUV übereinstimmen;*

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 544
Edit Bauer

Entschließungsantrag
Ziffer 77

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*77. ersucht die Konferenz der
Präsidenten, den Mechanismus nach
Artikel 7 Absatz 1 EUV zu aktivieren, falls
die Antworten der ungarischen Behörden
auf die oben genannten Empfehlungen
nicht mit den Anforderungen von
Artikel 2 EUV übereinstimmen;*

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 545
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 77

Entschließungsantrag

Geänderter Text

77. ersucht die Konferenz der Präsidenten, den Mechanismus nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zu aktivieren, falls die Antworten der ungarischen Behörden auf die oben genannten Empfehlungen nicht mit den Anforderungen von Artikel 2 EUV übereinstimmen;

entfällt

Or. hu

Änderungsantrag 546
Jean-Pierre Audy

Entschließungsantrag
Ziffer 77

Entschließungsantrag

Geänderter Text

77. ersucht die Konferenz der Präsidenten, den Mechanismus nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zu aktivieren, falls die Antworten der ungarischen Behörden auf die oben genannten Empfehlungen nicht mit den Anforderungen von Artikel 2 EUV übereinstimmen;

77. ersucht die Konferenz der Präsidenten, den Mechanismus nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zu aktivieren, falls die Antworten der ungarischen Behörden auf die oben genannten Empfehlungen nicht mit den ***durch eine Auslegung des Gerichtshofs der Europäischen Union gebührend festgestellten*** Anforderungen von Artikel 2 EUV übereinstimmen;

Or. fr

Änderungsantrag 547
Renate Weber, Sophia in 't Veld, Nils Torvalds, Sarah Ludford, Gianni Vattimo, Louis Michel, Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 77

Entschließungsantrag

77. ersucht die Konferenz der Präsidenten, den Mechanismus nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zu aktivieren, falls die Antworten der ungarischen Behörden auf die oben genannten Empfehlungen nicht mit den Anforderungen von Artikel 2 EUV übereinstimmen;

Geänderter Text

77. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Artikel 7 Absatz 2 EUV zu aktivieren, sollten die ungarischen Behörden den Anforderungen von Artikel 2 EUV und den oben genannten Bedenken und Empfehlungen nicht nachkommen;

Or. en

**Änderungsantrag 548
Marie-Christine Vergiat**

**Entschließungsantrag
Ziffer 77**

Entschließungsantrag

77. ersucht die Konferenz der Präsidenten, den Mechanismus nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zu aktivieren, falls die Antworten der ungarischen Behörden **auf die oben genannten Empfehlungen** nicht mit **den Anforderungen von Artikel 2 EUV** übereinstimmen;

Geänderter Text

77. ersucht die Konferenz der Präsidenten, den Mechanismus nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zu aktivieren, falls die Antworten der ungarischen Behörden nicht mit **den oben genannten Empfehlungen** übereinstimmen;

Or. fr

**Änderungsantrag 549
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Ziffer 78**

Entschließungsantrag

78. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung an das Parlament, den Präsidenten und die Regierung Ungarns, **die Vorsitzenden des Verfassungsgerichts und der Kúria**, dem Rat, der Kommission,

Geänderter Text

78. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung an das Parlament, den Präsidenten und die Regierung Ungarns, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der

den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten *und der Kandidatenländer*, der Agentur für Grundrechte, dem Europarat, *der OSZE und dem US-Staatssekretär* zu übermitteln.

Mitgliedstaaten, der Agentur für Grundrechte *und* dem Europarat zu übermitteln.

Or. en

Änderungsantrag 550
Jean-Pierre Audy

Entschließungsantrag
Ziffer 78

Entschließungsantrag

78. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung an das Parlament, den Präsidenten und die Regierung Ungarns, die Vorsitzenden des Verfassungsgerichts und der Kúria, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer, der Agentur für Grundrechte, dem Europarat, der OSZE und dem US-Staatssekretär zu übermitteln.

Geänderter Text

78. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung an das Parlament, den Präsidenten und die Regierung Ungarns, die Vorsitzenden des Verfassungsgerichts und der Kúria, dem Rat, *dem Europäischen Rat*, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer, der Agentur für Grundrechte, dem Europarat, der OSZE und dem US-Staatssekretär zu übermitteln.

Or. fr

Änderungsantrag 551
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 78

Entschließungsantrag

78. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung an das Parlament, den Präsidenten und die Regierung Ungarns, die Vorsitzenden des Verfassungsgerichts und der Kúria, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer,

Geänderter Text

78. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung an das Parlament, den Präsidenten und die Regierung Ungarns, die Vorsitzenden des Verfassungsgerichts und der Kúria, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer,

der Agentur für Grundrechte, dem
Europarat, der OSZE *und dem US-
Staatssekretär* zu übermitteln.

der Agentur für Grundrechte, dem
Europarat *und* der OSZE zu übermitteln.

Or. hu